



Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Bücherei

V 6458 E

STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

21. Jahrgang · Heft 6

Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort Kiel

Juni 1969

Grafik des Monats: Die Lernenden von 6-30 Jahren

Aufsätze: Bruttoinlandsprodukt 1968
Viehwirtschaft
Buchführung bei Landwirten
Einkünfte und Besteuerung 1965
Erzeugerpreise Industrie



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIE KONJUNKTUR IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

		1967/68	1968/69	Veränderung in %
		Monatsdurchschnitt November bis März ¹		
INDUSTRIE²				
Produktionsindex	1962 = 100
Beschäftigte	1 000	170	180	+ 6
Umsatz ³	Mill. DM	833	905	+ 9
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Std.	22	23	+ 5
BAUWIRTSCHAFT UND BAUTÄTIGKEIT				
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std.	7,0	5,8	- 17
Zum Bau genehmigte Wohnungen	Anzahl	1 775	1 858	+ 5
HANDEL				
Ausfuhr	Mill. DM	137,4	160,8	+ 17
Ausfuhr ohne Schiffe	Mill. DM	120,3	130,4	+ 8
VERKEHR				
Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	4 488	5 151	+ 15
PREISINDEXZIFFERN (Bundesgebiet)				
Einkaufspreise für Auslandsgüter	1962 = 100	107,0	106,9	- 0
Preise ausgewählter Grundstoffe	1958 = 100	102,4	103,3	+ 1
Erzeugerpreise				
industrieller Produkte	1962 = 100	101,7	99,9	- 2
landwirtschaftlicher Produkte	1961/63 = 100	100,0	106,1	+ 6
Lebenshaltung ⁴				
insgesamt	1962 = 100	115,1	117,9	+ 2
Nahrungs- und Genußmittel	1962 = 100	111,2	112,6	+ 1
GELD UND KREDIT				
Bestand an				
kurzfristigen Krediten ⁵	Mill. DM	2 230
mittel- und langfristigen Krediten ⁶	Mill. DM	7 374
Spareinlagen ⁷	Mill. DM	4 135
STEUERAUFKOMMEN				
Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer ⁸	Mill. DM	53	60	+ 12
Landessteuern ⁹	Mill. DM	101	112	+ 11
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	55	52	- 4
Lohnsteuer	Mill. DM	60	66	+ 10

1) bei "Verkehr" und "Geld und Kredit": Oktober bis Februar

2) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten; ohne Bauindustrie und ohne öffentliche Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke

3) ohne Umsatz in Handelsware, ohne Erlöse aus Nebengeschäften und ohne Umsatzsteuer

4) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes; Lebenshaltungsausgaben von rund 750 DM monatlich nach Verbrauchsverhältnissen von 1962

5) an die Nichtbankenkundschaft

6) an die Nichtbankenkundschaft; einschließlich durchlaufender Kredite

7) Bestand am Monatsende

8) einschließlich Umsatzausgleichsteuer/ Einfuhrumsatzsteuer

9) einschließlich Landesanteil an den Einkommensteuern



STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

21. Jahrgang · Heft 6

Juni 1969

Aktuelle Auslese

Hoher Beschäftigtenstand und hohe Produktionsleistung



Industrie

Im April 1969 stieg die Beschäftigtenzahl in der schleswig-holsteinischen Industrie – abweichend von dem üblichen Saisonaufschwung im Frühjahr – kaum noch an. Dem saisonbedingten Beschäftigtenzugang in der Baustoffindustrie stand ein Rückgang in der Süßwarenindustrie und der Fischverarbeitung gegenüber. Die industrielle Güterproduktion war in den ersten vier Monaten des Jahres deutlich größer (+ 13 %) als im vergleichbaren Zeitraum 1968, obwohl die wetterabhängigen Branchen wegen des frostreichen langen Winters die Produktion unverhältnismäßig lange unterbrechen mußten. Besonders kräftig expandierten die Erzeugung von Investitionsgütern (+ 20 %) und von Verbrauchsgütern (+ 19 %). Die Umsatzleistung lag um mehr als 11 % über dem Wert für die ersten vier Monate 1968.



Bauhauptgewerbe

Nachdem die Bautätigkeit durch das ungewöhnlich lange anhaltende Winterwetter stark beeinträchtigt war, setzte im April 1969 eine überaus kräftige Belegung ein. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden verdoppelte sich gegenüber dem Vormonat; der Straßenbau, wo im März die Arbeiten fast völlig zum Stillstand gekommen waren, verzeichnete eine Zunahme von rund 160 %. Obwohl der Beschäftigtenstand in den ersten drei Monaten 1969 – vermutlich in Erwartung einer günstigen Nachfragesituation – verhältnismäßig hoch geblieben war, wurden im April noch weitere 2 000 Bauarbeiter (+ 3 %) eingestellt.



Handwerk

Bei leicht gestiegener Beschäftigtenzahl nahm der Umsatz im Handwerk im ersten Quartal 1969 um 100 Mill. DM (13 %) gegen-

über dem ersten Quartal 1968 zu. Überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielten dabei das Bauhandwerk mit einer Umsatzzunahme von 24 % und die metallverarbeitenden Handwerke zusammen von 17 %.



7 700 Studenten an der Kieler Universität

Im Sommersemester 1969 hatte die Christian-Albrechts-Universität in Kiel rund 7 700 Studenten, und zwar nicht ganz 7 200 Deutsche und mehr als 500 Ausländer. Das ist die höchste Studentenzahl, die jemals in einem Semester an der Universität registriert worden ist. In dieser Zahl sind die Studenten der Medizinischen Akademie Lübeck enthalten, die als zweite medizinische Fakultät der Universität in Kiel bezeichnet wird. An der Kieler Universität dominieren – wenn man grob gliedert – die Fachrichtungen Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Allgemeine Medizin und Rechtswissenschaft. Im Sommersemester 1969 gehörten 83 % aller Studenten zu diesen vier Fachrichtungen.



Schuldenaufnahme des Landes höher als die der Gemeinden

Ende 1968 beliefen sich die Neuschulden des Landes auf 2,4 Mrd. DM oder 939 DM je Einwohner und die der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände auf 1,5 Mrd. DM oder 581 DM je Einwohner. Damit erhöhte sich der Schuldenstand des Landes gegenüber dem Vorjahr um 11 % und der der Kommunen um 2 %. Im Laufe des Jahres 1968 sind vom Land 282 Mill. DM neue Kredite und von den Kommunen 201 Mill. DM aufgenommen worden, das sind 25 Mill. DM (+ 10 %) und 6 Mill. DM (+ 3 %) mehr als 1967.

Aus dem Inhalt

Bruttoinlandsprodukt 1968

Seite 115

Das im 2. Halbjahr 1967 wieder beginnende Wirtschaftswachstum setzte sich 1968 fort und erreichte mit 8,8 % ein unerwartetes Ausmaß. Dabei stieg der Preisindex des Bruttoinlandsprodukts nur um 2 %. Im Zusammenhang damit ist der hohe Außenbeitrag der Bundesrepublik zu sehen. Am Aufschwung sind alle Bundesländer beteiligt, das regionale Wachstum war einheitlicher als 1967. In Schleswig-Holstein wurde 1968 ein Wachstum von 7,4 % erzielt. Unter den Wirtschaftsbereichen expandierte, im Gegensatz zu 1967, wo die Dienstleistungen an der Spitze gelegen hatten, 1968 am stärksten das warenproduzierende Gewerbe (+ 9,5 %), das dank seines Gewichtes und infolge seiner ausgeprägten Konjunkturreakibilität die Gesamtentwicklung entscheidend bestimmt. Infolge der unterschiedlichen Wachstumsraten in den Bereichen änderten sich auch 1968 wieder deren Anteile am gesamten Bruttoinlandsprodukt, das real, in Preisen von 1954, um 5,7 % gegenüber 1967 gestiegen ist. Je Einwohner wurden in Schleswig-Holstein 7 431 DM erreicht, das sind 6,2 % mehr als 1967.

Viehwirtschaft

Seite 119

Die Viehwirtschaft Schleswig-Holsteins hat sich in der Nachkriegszeit außerordentlich stark verändert. Die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung sind laufend ausgeweitet worden, während die Pferde- und Schafhaltung erheblich eingeschränkt wurden. Dazu kommen bemerkenswerte Leistungssteigerungen und Konzentrationsbewegungen bei allen Vieharten. Die Entwicklung der Legehennen- und Masthühnerhaltung kann erst seit 1961 exakt beobachtet werden; die Zahl der Legehennen hat sich seitdem nur zyklisch zwischen 4 und 4,3 Mill. Tieren verändert. Fast 60 000 Hühnerhalter haben seit 1961 die Hühner abgeschafft. Die Masthühnerhaltung wurde, bei nur wenigen Halterungen, stark ausgedehnt. Im vergangenen Jahrzehnt stieg die Milchleistung je Kuh und Jahr um 8 % auf 4 250 kg, ebenso sind laufend mehr Rinder und Schweine geschlachtet worden.

Seite 122

Buchführung u. Ausbildung der Landwirte

Bei der landwirtschaftlichen Strukturerhebung im Rahmen der EWG wurde u. a. gefragt, ob der Betrieb seine Ausgaben und Einnahmen aufzeichnet und ob er jährlich Inventur oder Bilanz macht. Das letztere, die ordentliche Buchführung also, trifft für 23 % aller Betriebe zu, das erstere für weitere 4 %. Die ordentliche Buchführung findet sich um so häufiger, je größer der Betrieb ist. Zu bedenken ist, daß häufig eine Buchführungspflicht für Zwecke der Steuer besteht. Aus der betr. Statistik ist bekannt, wie viele Landwirte in die einzelnen Größenklassen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fallen. In der genannten EWG-Strukturerhebung wurde auch nach der landwirtschaftlichen schulischen Ausbildung des Betriebsleiters gefragt. Bei den Betrieben ab 5 ha haben mehr als die Hälfte aller Betriebsleiter eine solche Ausbildung, über ein Drittel die Fachschule oder höhere Fachschule. Von sämtlichen

55 000 Betriebsleitern haben 23 000 eine einschlägige Vorbildung, 370 davon sind studierte Landwirte. Diese Zahlen sind weit günstiger als in den anderen Bundesländern, was hauptsächlich mit der anderen Betriebsgrößenstruktur im Lande zusammenhängt.

Einkünfte und Besteuerung 1965

Seite 128

Die Veranlagung zur Einkommensteuer 1965 ergab in Schleswig-Holstein 177 000 unbeschränkt Steuerpflichtige mit Einkünften von 3,7 Mrd. DM, aus denen 657 Mill. DM Steuern abzuführen waren. Die Steuerschuld verteilte sich auf 152 000 Steuerbelastete. Seit 1961 sind etwa um ein Viertel mehr Steuerpflichtige in die Veranlagungspflicht hineingewachsen, die veranlagten Einkünfte und die Steuerschuld sind um mehr als die Hälfte gestiegen. Der Aufsatz beschreibt für die sieben Einkunftsarten im einzelnen, wie viele Steuerpflichtige mit welchem Gesamtbetrag der Einkünfte ermittelt wurden, und geht dabei auf die besonders begünstigenden Verhältnisse für Landwirte ein. Auch die Kombinationen der Einkunftsarten beim einzelnen Steuerpflichtigen werden behandelt. Die Sonderausgaben erreichten eine halbe Milliarde DM, worin nur 42 Mill. DM Pauschbeträge von 40 000 Steuerpflichtigen enthalten sind. Gerade dieser Betrag ist wesentlich höher als 1961, wo er nur 26 Mill. DM betrug. 8 250 freiberuflich Tätige konnten ihren besonderen Freibetrag in Höhe von insgesamt 9 Mill. DM absetzen. Der Anteil aller absetzbaren Beträge hat sich gegenüber 1961 von 24,5 % auf 26,2 % erhöht. Trotz der Progression des Einkommensteuertarifs stieg die Steuerschuld von 1961 auf 1965 nur ebenso sehr wie der Gesamtbetrag der Einkünfte, weil ab 1. 1. 1965 der Tarif geändert und dabei der Steuersatz in der Proportionalzone von 20 % auf 19 % gesenkt und darüber abgeflacht wurde. Interessant ist wieder die Schichtung der Steuerpflichtigen, ihrer Einkünfte und der Steuerschuld nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte. 85 % der Steuerpflichtigen hatten Jahreseinkünfte zwischen 5 000 und 50 000 DM, das waren zwei Drittel aller Einkünfte, und sie brachten 41 % der Steuer auf. Bei der kreisweisen Gliederung der Ergebnisse ist zu bedenken, daß die Fälle am Wohnort und nicht am Arbeitsort erfaßt werden.

Erzeugerpreise Industrie

Seite 136

Der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte zeigt, wie sich diese Preise auf dem Inlandsmarkt ändern, und ist ein recht brauchbarer Konjunkturindikator. Von Dezember 1966 bis Ende 1967 sank er um 0,8 %. Bei einzelnen Warengruppen war der Umschwung zu rückläufigen Preisen weit stärker: Leder – 8 %, Eisen und Stahl – 8,6 %, Formstahl sogar – 21,5 %, ferner Mühlenerzeugnisse – 7,3 %. Durch Einflüsse des Weltmarktes waren gleichzeitig bei anderen Warengruppen auch Preisanstiege zu verzeichnen: Mineralölzeugnisse + 15 %, NE-Metalle + 3,4 %. Für 1968 ist der Vergleich durch Einführung der Mehrwertsteuer gestört. Lediglich vom Januar 1968 an kann wieder über ein Jahr hinweg mit dem Januar 1969 verglichen werden.

Das Bruttoinlandsprodukt 1968

Im folgenden werden überarbeitete Ergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt 1967 und erste vorläufige Ergebnisse der Normalberechnung für das Jahr 1968 vorgelegt. Die bisher veröffentlichten ersten vorläufigen Ergebnisse 1967 und die der Schnellberechnung für 1968 sind damit überholt.

Die Abweichungen der jetzt veröffentlichten Ergebnisse für 1968 von denen der Schnellberechnung – letztere ergab für 1968 noch einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 7,2 % gegenüber jetzt 7,4 % für Schleswig-Holstein – erklären sich wie folgt: Für die Schnellberechnung, die bereits im Januar 1969 bekanntgegeben wurde, lagen einige Angaben für die Monate November und Dezember 1968 noch nicht vor, die im Interesse einer größeren Aktualität der Länderergebnisse geschätzt werden mußten. Außerdem konnten die im Rahmen der Schnellberechnung ermittelten Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts 1968 gegenüber 1967 Anfang des Jahres noch nicht auf die erst jetzt vorliegenden überarbeiteten Ergebnisse des Jahres 1967 bezogen werden. Endlich waren die Ergebnisse der Schnellberechnung noch auf Bundesansätze vom Januar 1969 abgestimmt, während die jetzt vorliegenden ersten vorläufigen Ergebnisse der Normalberechnung für 1968 bereits auf ein verbessertes Bundesergebnis koordiniert sind, das im Februarheft von Wirtschaft und Statistik veröffentlicht wurde.

Bei der genannten geringen Differenz in den Ergebnissen der Schnellberechnung und der Normalberechnung für 1968 kann der erstmalige Versuch der Länder, im Interesse einer größeren Aktualität der Länderergebnisse bereits im Januar mit einer Schnellberechnung herauszukommen, als durchaus gelungen bezeichnet werden, wenn auch diese Rechnung notwendigerweise einen gewissen Schätzcharakter gegenüber der Normalberechnung hat.

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung im Bundesgebiet

Im Jahr 1968 gelang die Überwindung der Rezession des Jahres 1967 endgültig. Das bereits im 2. Halbjahr 1967 – wenn auch zunächst nur schwach – wieder einsetzende Wirtschaftswachstum setzte sich 1968 fort und erreichte mit 8,8% eine Größenordnung, die am Ende des Krisenjahres 1967 auch Optimisten nicht erwartet hatten. Damit wurde die Wirksamkeit der auf Wachstum ausgerichteten antizyklischen Wirtschaftspolitik, die insbesondere in den beiden Investitionshaushalten ihren Ausdruck gefunden hatte, auf schlagende Weise bewiesen. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch ein weiteres Ansteigen der Auslandsnachfrage, die bereits 1967 einen noch stärkeren Konjunkturreinbruch verhindert hatte und im vergangenen Jahr das wiedereinsetzende Wachstum verstärkte.

Die anhaltend hohen Außenhandelsüberschüsse sind im Zusammenhang mit der seit 1967 in der Bundesrepublik bewahrten weitgehenden Stabilität des Preisniveaus zu sehen, die zu erreichen einigen wichtigen Handelspartnern nicht gelungen ist. Der Preisindex des Bruttoinlandsprodukts, der die Preisentwicklung der

Produktionsfaktoren im Inland widerspiegelt, stieg 1968 um 2%¹. Die Preissteigerung fiel damit 1968 zwar erheblich stärker aus als im Rezessionsjahr 1967, dabei ist jedoch zu beachten, daß dem Wachstum von 1968 vergleichbare Perioden konjunkturellen Aufschwungs bisher immer größeren Druck auf die Preise mit sich gebracht hatten als im vergangenen Jahr, in dem das Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik mit der genannten Wachstumsrate erstmals die 500 Milliarden-Grenze überschritt. So stieg das gesamtwirtschaftliche Preisniveau in den Jahren zwischen 1961 und 1966 bei vergleichbarem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 3,5% jährlich an. In diesem Zeitraum erreichte die "reale" Steigerung, das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts bewertet zu Preisen von 1954, meist nur gut die Hälfte der nominellen Erhöhung, 1966 blieb die reale Entwicklung mit 2,2% sogar noch stärker hinter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen zurück (6,1%), wohingegen die reale Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung 1968 mit 6,8% bei einem nominellen Wachstum von 8,8% einen wesentlich geringeren Einfluß von Preissteigerungen erkennen läßt. Hierbei haben sicherlich freie Kapazitäten eine Rolle gespielt.

Im Zusammenhang mit dieser Preisentwicklung bei stärker steigenden Preisen und Kosten in den Ländern der wichtigsten Handelspartner ist der bereits erwähnte hohe "Außenbeitrag" – das ist der Saldo zwischen Exporten und Importen im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – von 18,5 Milliarden DM im vergangenen Jahr zu sehen, der bei steigender Binnennachfrage gewisse Gefahren für die Stabilität der Preise in sich birgt. Ob das im November 1968 verabschiedete "Gesetz zur außenwirtschaftlichen Absicherung" den erhofften Erfolg einer nennenswerten Dämpfung des Außenhandelsüberschusses und damit auch einen stabilisierenden Effekt auf das Preisniveau in der Bundesrepublik gehabt hat, erscheint zweifelhaft.

Auch die 1967 gefährdete Vollbeschäftigung – 526 000 Arbeitslose Ende Dezember – wurde im Laufe des vergangenen Jahres wieder erreicht. Die 266 000 gemeldeten Arbeitslosen Ende Dezember 1968 bedeuteten eine Arbeitslosenquote² von 1,3% gegenüber 2,4% am

1) Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Preissteigerungen dürfte außerdem auf nicht konjunkturelle Faktoren zurückzuführen sein (z. B. administrative Preiserhöhungen)

2) Arbeitslose in % der abhängig Erwerbstätigen (ohne Soldaten) nach dem Mikrozensus

entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Bei dieser Entwicklung am Arbeitsmarkt ist noch zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres 1968 in erheblichem Maße wieder zusätzliche ausländische Arbeitnehmer untergebracht wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es 1968 gelungen ist, drei der vier erklärten wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen: Vollbeschäftigung, einbefriedigendes Wachstum und relative Stabilität des Preisniveaus.

Alle Bundesländer am Aufschwung beteiligt

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, daß 1968 das wirtschaftliche Wachstum in den Ländern bei weitem nicht so unterschiedlich ausfiel wie im Rezessionsjahr 1967. Während vor zwei Jahren das regionale Wachstum zwischen einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 4% in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein und einer Abnahme um 0,9% im Saarland schwankte, nahmen 1968 alle Länder am Aufschwung teil und die Extremwerte lagen mit einem Zuwachs von 9,9% in Niedersachsen und 6,8% in Hamburg dicht beieinander. Bei einem länderweisen Vergleich der Zuwachsraten ist nun für das Jahr 1968 die unterschiedliche Ausgangsposition des Jahres 1967 zu beachten. So erzielten - mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz - 1968 nur solche Bundesländer ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Wachstum, die 1967 besonders stark vom konjunkturellen Tief betroffen gewesen waren. Auf der anderen Seite blieben mit Schleswig-

Holstein und Hamburg solche Länder hinter dem bundesdurchschnittlichen Wachstum zurück, in denen die Wachstumseinbußen des Jahres 1967 nicht so stark ausgeprägt gewesen waren. Insofern gibt ein Vergleich der Zuwachsraten im Durchschnitt der Jahre 1967 und 1968 mehr Aufschluß darüber, wie die gegen Ende 1966 einsetzende und sich bis zum Sommer 1967 erstreckende Rezession in den einzelnen Bundesländern überwunden wurde. Bei einer solchen Betrachtung liegt Schleswig-Holstein mit einem durchschnittlichen Wachstum der letzten beiden Jahre von 5,7% deutlich über dem bundesdurchschnittlichen Wachstum und wird lediglich von Rheinland-Pfalz und Hessen übertroffen.

Die 1968 in Schleswig-Holstein erzielte Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistung um 7,4% bedeutet eine gleiche relative Steigerung des Bruttoinlandsprodukts wie 1966³.

Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt

Ein Blick auf die zweite Tabelle zeigt jedoch, daß die Wirtschaftsbereiche an dieser Leistungssteigerung in den erwähnten beiden Jahren in durchaus unterschiedlicher Weise³ beteiligt waren. Während 1966 in Schleswig-Holstein der Bereich "Übrige Dienstleistungen" der wachstumsintensivste Bereich vor dem warenproduzierenden Gewerbe war, drehte sich im konjunkturellen Aufschwung des vergangenen Jahres die Reihenfolge um. Die entscheidenden Wachstumsimpulse gingen hier wie auch im Bundesgebiet vom warenproduzierenden Gewerbe aus, das im vergangenen Jahr mit einer Steigerung von 9,5% das Wachstum des gesamten Bruttoinlandsprodukts in Schleswig-Holstein (7,4%) deutlich übertraf. Im Gegensatz zu 1966 trug im vergangenen Jahr auch die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein mit einer Erhöhung ihres Beitrags zum Bruttoinlandsprodukt um 3,1% wieder zur gesamtwirtschaftlichen Leistungssteigerung bei. Hierbei ist zu beachten, daß es sich um eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung in jeweiligen Preisen handelt. Werden Preiseinflüsse durch Bewertung der Mengen mit Preisen des Jahres 1954 herausgerechnet, so zeigt sich die "mengenmäßige" Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Bei einer solchen Betrachtung stellt sich die Leistungssteigerung infolge der Preisentwicklung in der Landwirtschaft ganz anders dar; dann zeigt die Landwirtschaft für 1968 wie auch bereits

Bruttoinlandsprodukt 1966 - 1968 in den Bundesländern
- in jeweiligen Preisen -

Land	1966			Zu- oder Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr		Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate 1967/1968
	1966	1967 ¹	1968 ²	1967 ¹	1968 ²	
	Mrd. DM			%		
Schleswig-Holstein	16,7	17,4	18,7	4,0	7,4	5,7
Hamburg	25,8	26,6	28,4	3,0	6,8	4,9
Niedersachsen	48,9	49,0	53,8	0,1	9,9	4,9
Bremen	7,6	7,8	8,4	2,0	7,3	4,6
Nordrhein-Westfalen	141,1	141,2	153,6	0,1	8,8	4,4
Hessen	44,1	45,4	49,5	3,0	8,8	5,9
Rheinland-Pfalz	23,7	24,6	27,1	4,0	9,9	6,9
Baden-Württemberg	71,7	71,3	77,4	-0,6	8,6	3,9
Bayern	75,6	76,1	83,4	0,6	9,6	5,0
Saarland	7,5	7,4	8,0	-0,9	7,7	3,3
Berlin (West)	18,8	19,2	20,7	2,2	8,0	5,1
Bundesgebiet	481,6 ³	486,0	529,0	0,9	8,8	4,8

1) vorläufige Ergebnisse

2) erste vorläufige Ergebnisse

3) nach dem Stand vom Februar 1969

3) Die Zuwachsraten 1968 gegenüber dem Vorjahr in den Wirtschaftsbereichen ist deshalb etwas überhöht, weil die Differenz zwischen dem Vorsteuerabzug an Umsatzsteuer auf Investitionen und Investitionssteuer bereichsweise nicht herausgerechnet werden konnte

Das Bruttoinlandsprodukt 1960 – 1968 nach Wirtschaftsbereichen

– in jeweiligen Preisen –

Jahr	Schleswig-Holstein					Bundesgebiet				
	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Übriges warenproduzierendes Gewerbe ¹	Handel und Verkehr ²	Übrige Dienstleistungsbereiche ³	Bruttoinlandsprodukt insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Übriges warenproduzierendes Gewerbe ¹	Handel und Verkehr ²	Übrige Dienstleistungsbereiche ³	Bruttoinlandsprodukt insgesamt
Mill. DM										
1960	1 292	4 304	1 910	2 400	9 906	17 720	158 080	58 490	62 350	296 640
1961	1 383	4 850	2 115	2 679	11 027	17 940	174 700	63 400	70 560	326 600
1962	1 459	5 386	2 407	2 915	12 167	17 970	189 910	69 670	77 330	354 880
1963	1 493	5 818	2 545	3 232	13 088	19 280	199 000	73 920	85 760	377 960
1964	1 651	6 179	2 758	3 605	14 193	20 510	218 910	80 610	94 570	414 600
1965	1 667	6 784	3 027	4 093	15 572	20 130	238 870	88 370	106 460	453 830
1966	1 660	7 290	3 223	4 555	16 728	20 270	248 270	93 930	119 140	481 610
1967 ⁴	1 689	7 392	3 339	4 981	17 402	20 890	242 160	95 070	127 880	486 000
1968 ⁵	1 742	8 094	3 556	5 379	18 686 ^a	20 730	270 560	101 650	138 560	529 000 ^a
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %										
1960	7,4	8,9	7,5	12,8	9,4	5,0	20,0	16,3	20,2	18,3
1961	7,0	12,7	10,5	11,6	11,3	1,2	10,5	8,4	13,2	10,1
1962	5,5	11,1	13,8	8,8	10,3	0,2	8,7	9,9	9,6	8,7
1963	2,3	8,0	5,7	10,9	7,6	7,3	4,8	6,1	10,9	6,5
1964	10,6	6,2	8,4	11,5	8,4	6,4	10,0	9,1	10,3	9,7
1965	1,0	9,8	9,7	13,6	9,7	- 1,9	9,1	9,6	12,6	9,5
1966	- 0,4	7,5	6,5	11,3	7,4	0,7	3,9	6,3	11,9	6,1
1967 ⁴	1,8	1,4	3,6	9,3	4,0	3,1	- 2,5	1,2	7,3	0,9
1968 ⁵	3,1	9,5	6,6	8,0	7,4 ^a	- 0,8	11,7	6,9	8,4	8,8 ^a
Anteile der Wirtschaftsbereiche in %										
1960	13,0	43,4	19,3	24,2	100	6,0	53,3	19,7	21,0	100
1961	12,5	44,0	19,2	24,3	100	5,5	53,5	19,4	21,6	100
1962	12,0	44,3	19,8	24,0	100	5,1	53,5	19,6	21,8	100
1963	11,4	44,5	19,4	24,7	100	5,1	52,7	19,6	22,7	100
1964	11,6	43,5	19,4	25,4	100	5,0	52,8	19,4	22,8	100
1965	10,7	43,6	19,4	26,3	100	4,4	52,6	19,5	23,5	100
1966	9,9	43,6	19,3	27,2	100	4,2	51,6	19,5	24,7	100
1967 ⁴	9,7	42,5	19,2	28,6	100	4,3	49,8	19,6	26,3	100
1968 ⁵	9,3	43,1	19,0	28,7	100 ^a	3,9	50,9	19,1	26,0	100 ^a

1) Energiewirtschaft und Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe

2) einschließlich Nachrichtenübermittlung

3) Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Wohnungsvermietung, Staat, Dienstleistungen (von Unternehmen und freien Berufen erbracht), private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter

4) vorläufige Ergebnisse

5) erste vorläufige Ergebnisse

a) Summe der Bereiche abzüglich Differenz zwischen Vorsteuerabzug an Umsatzsteuer auf Investitionen und Investitionssteuer (Schleswig-Holstein 87 Mill. DM, Bundesgebiet 2 500 Mill. DM)

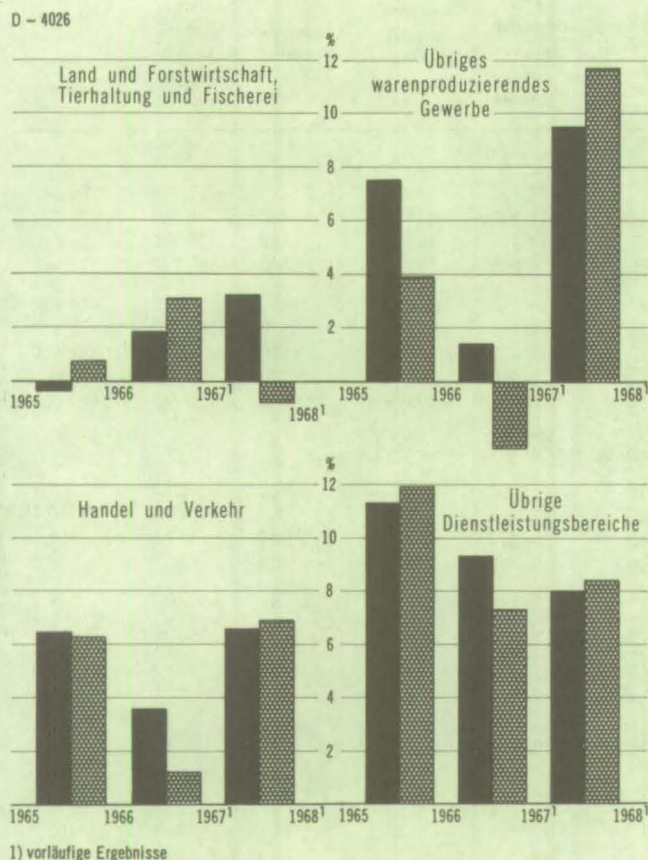
für 1967 den größten Zuwachs unter den zusammengefaßten Wirtschaftsbereichen. Aus der Tabelle ist weiterhin zu entnehmen, daß es das warenproduzierende Gewerbe ist, dessen Entwicklung im wesentlichen die regional unterschiedlichen Wachstumsintensitäten bestimmt. Dies folgt einerseits aus dem großen Anteil, den dieser Bereich an der gesamten wirtschaftlichen Leistung hat, und andererseits aus der in diesem Bereich am stärksten ausgeprägten Konjunkturereagibilität. Dieser Bereich weist sowohl in Schleswig-Holstein wie insbesondere im Bundesgebiet im Konjunkturverlauf die größten Wachstumsschwankungen auf. Da nun die Entwicklung

der übrigen Bereiche zusammengenommen weder 1967 noch 1968 in Schleswig-Holstein wesentlich von der bundesdurchschnittlichen Entwicklung abweicht, lassen sich für beide Jahre die regionalen Wachstumsunterschiede des gesamten Bruttoinlandsprodukts aus der unterschiedlichen Konjunkturereagibilität des warenproduzierenden Gewerbes erklären. Am Beispiel des Rezessionsjahres 1967 ist bereits ausführlich erläutert worden⁴, warum das warenproduzierende Gewerbe in Schleswig-Holstein konjunkturell sowohl nach der Intensität wie auch im Zeitverlauf anders reagiert

4) siehe Stat. Monatsh. S.-H. 1968, S. 197 (September)

Die regional verschiedene Entwicklung des Beitrags der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet

Jährliche Zuwachsraten in %



als im Bundesgebiet, nämlich wegen der im Lande anderen Branchenstruktur der Industrie.

Auf dem Hintergrund des Rezessionsjahres 1967 sind auch die Zuwachsraten des Jahres 1968 im warenproduzierenden Gewerbe von 11,7% im Bundesgebiet und 9,5% in Schleswig-Holstein zu sehen. Ein Teil der Leistungssteigerung im Bundesgebiet während des vergangenen Jahres machte lediglich den Rückschlag von 1967 wieder wett, der gegenüber 1966 immerhin 2,5% betragen hatte, während die wirtschaftliche Leistung in diesem Bereich der Wirtschaft in Schleswig-Holstein 1967 noch um 1,4% gewachsen war. Bezieht man die Beiträge des warenproduzierenden Gewerbes 1968 im Bundesgebiet und in Schleswig-Holstein auf das Jahr 1966, so ergibt sich für Schleswig-Holstein eine Steigerung von 11% gegenüber 9% im Bundesgebiet. So ist die Leistungssteigerung im warenproduzierenden Gewerbe in Schleswig-Holstein 1968 trotz des "optischen" Zurückbleibens der Wachstumsrate hinter der des Bundesgebiets ausgesprochen positiv zu beurteilen⁵. Der Index der industriellen Produktion,

der im wesentlichen die mengenmäßige Entwicklung der Produktion in der Industrie widerspiegelt, stieg 1968 um 9,8% und der Beschäftigtenstand in der Industrie erreichte in Schleswig-Holstein mit über 175 000 einen neuen Nachkriegshöchststand.

Infolge der unterschiedlichen Wachstumsraten in den zusammengefaßten Bereichen änderten sich auch 1968 wieder die Anteile der Bereiche am gesamten Bruttoinlandsprodukt. Dabei stieg der 1967 zurückgegangene Anteil des warenproduzierenden Gewerbes aufgrund der genannten hohen Zuwachsraten sowohl in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet wieder an. Der Beitrag der Landwirtschaft sank weiter ab und der Beitrag der "Übrigen Dienstleistungen", der in Schleswig-Holstein wie im Bundesgebiet bisher ständig zugenommen hatte, ging im Bundesgebiet erstmals leicht zurück, da das Wachstum dieses Bereichs erstmals hinter dem des gesamten Bruttoinlandsprodukts zurückblieb. Ein Strukturvergleich der schleswig-holsteinischen Wirtschaft 1968 mit der des Jahres 1960 zeigt einen Rückgang der Landwirtschaft von 13% auf gut 9% Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt, eine Größenordnung, um die die Bedeutung der Dienstleistungsbereiche gewachsen ist.

Reales Wachstum und Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Durch Bewertung der wirtschaftlichen Leistung im Jahre 1968 mit Preisen des Jahres 1954 werden Preiseinflüsse aus der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Basisjahr herausgerechnet. Diese Rechnung

Bruttoinlandsprodukt 1966 - 1968 in den Bundesländern
- in Preisen von 1954 -

Land	1966			1967 ¹			1968 ²		
	Mrd. DM			%			Zu- oder Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahr		
	1966	1967 ¹	1968 ²	1966	1967 ¹	1968 ²	1966	1967 ¹	1968 ²
Schleswig-Holstein	11,1	11,4	12,1	3,3	3,0	5,7			
Hamburg	17,9	18,3	19,1	2,7	1,7	4,7			
Niedersachsen	33,9	33,6	36,5	1,8	-0,9	8,5			
Bremen	5,2	5,2	5,5	2,7	0,6	5,2			
Nordrhein-Westfalen	99,3	99,1	105,8	1,0	-0,2	6,7			
Hessen	30,6	31,6	33,7	3,3	3,2	6,5			
Rheinland-Pfalz	16,6	17,1	18,6	4,5	3,5	8,4			
Baden-Württemberg	49,2	48,6	51,5	2,5	-1,3	6,1			
Bayern	52,0	51,8	56,0	3,2	-0,2	7,9			
Saarland	5,1	5,1	5,4	0,1	-0,3	5,3			
Berlin (West)	13,2	13,2	14,0	2,0	-0,3	6,0			
Bundesgebiet	334,2³	335,1	358,0	2,2	0,3	6,8			

1) vorläufige Ergebnisse

2) erste vorläufige Ergebnisse

3) nach dem Stand vom Februar 1969

5) siehe dazu auch Stat. Monatsh. S.-H. 1969, S. 68 (März)

ergab für das vergangene Jahr ein "reales" Bruttoinlandsprodukt von 12,1 Milliarden DM in Schleswig-Holstein und damit eine Steigerung gegenüber 1967 um 5,7%. Wie beim Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen bleibt Schleswig-Holstein im Jahresvergleich 1968/67 also auch im realen Wachstum leicht hinter der Bundesentwicklung zurück.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner kann zum Vergleich der Wirtschaftskraft verschiedener Regionen herangezogen werden. Bei steigender Wohnbevölkerung während des vergangenen Jahres im Bundesgebiet wie in Schleswig-Holstein konnte die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Leistung je Kopf der Bevölkerung die Wachstumsraten des absoluten

Bruttoinlandsprodukts nicht erreichen. Sie betrug im Bundesgebiet 8,3% und in Schleswig-Holstein 6,2% und erreichte damit im Bundesdurchschnitt 8 790 DM je Einwohner und in Schleswig-Holstein 7 431 DM. Daß die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in Schleswig-Holstein stärker hinter der des absoluten Bruttoinlandsprodukts zurückbleibt als im Bundesgebiet, liegt darin begründet, daß in Schleswig-Holstein während des vergangenen Jahres die Bevölkerung stärker zugenommen hat als im Bundesdurchschnitt.

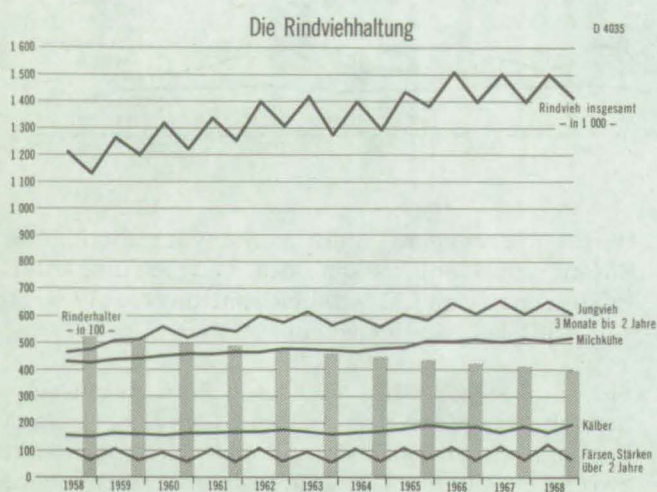
Dipl.-Volksw. Günter Kornetzky

Vergleiche auch: "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1968 (erste vorläufige Ergebnisse)" in Wirtschaft und Statistik 1969, S. 57 (Februar)

Die Viehwirtschaft in den letzten 10 Jahren

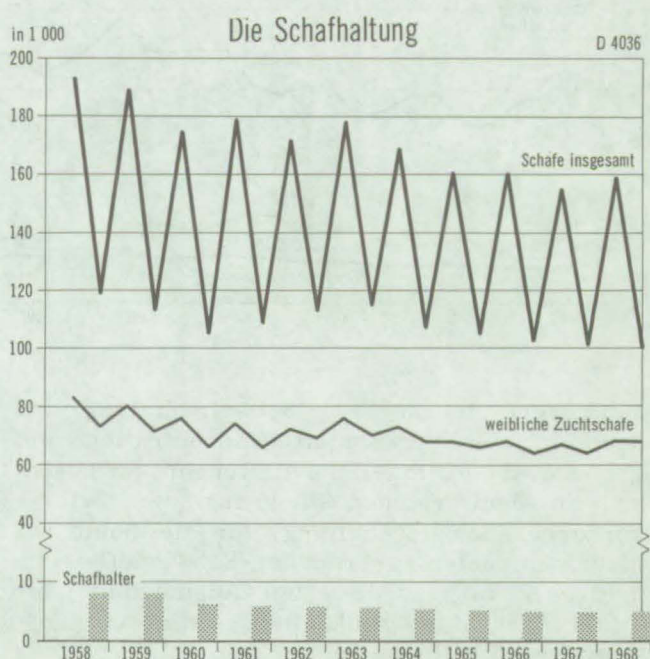
Die Viehwirtschaft Schleswig-Holsteins hat sich in der Nachkriegszeit außerordentlich stark verändert. Die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung sind laufend ausgeweitet worden, während die Pferde- und die Schafhaltung erheblich eingeschränkt wurden. Hierzu kommen bemerkenswerte Leistungssteigerungen und Konzentrationsbewegungen bei allen Vieharten. Einige Veränderungen, wie sie die laufende amtliche Agrarstatistik für die letzten zehn Jahre aufzeigt, sollen nachfolgend anhand von grafischen Darstellungen erläutert werden.

Die Zahl der Rinderhalter hat von Jahr zu Jahr abgenommen, innerhalb der letzten zehn Jahre um mehr als 10 000 (- 24%). Dennoch wurden die Bestände gleichzeitig um ein Viertel aufgestockt. Am stärksten nahmen seit 1958



die Kälber- und Jungviehbestände zu. Hier ist der Aufwärtstrend allerdings in den letzten vier bis fünf Jahren etwas zum Stillstand gekommen, während die Milchkuhbestände, die sich von 1960 bis 1964 nur wenig veränderten, besonders seit 1964 wieder erheblich vermehrt worden sind und damit während der letzten zehn Jahre insgesamt um mehr als ein Fünftel zugenommen haben.

Die Schafhaltung wurde seit der unmittelbaren Nachkriegszeit laufend eingeschränkt. 1950 gab es in Schleswig-Holstein im Juni noch

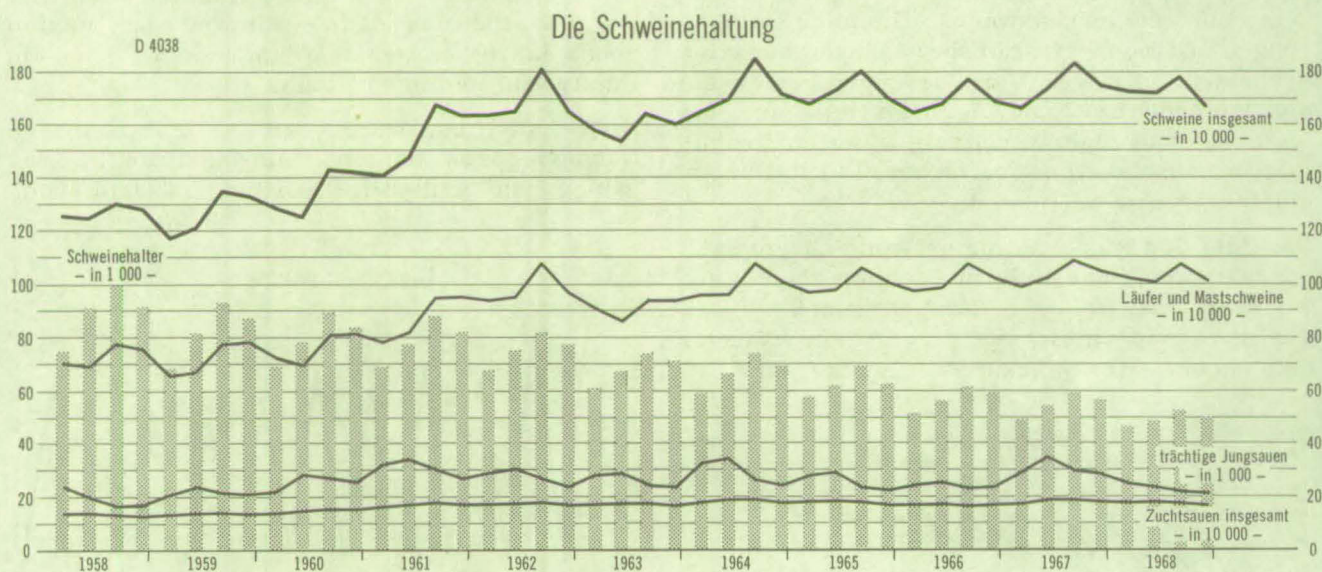
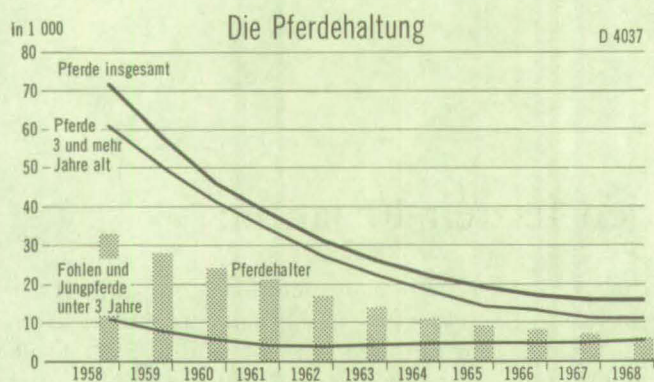


21 000 und im Dezember 16 000 Schafhalter mit 234 000 und 130 000 Schafen. 1965 war die Zahl der Schafhalter auf ein Drittel gesunken und die Schafbestände um etwa 20% zurückgegangen. Seit 1965 scheint die starke Abwärtsbewegung in der Schafhaltung zum Stillstand gekommen zu sein. Im letzten Jahr deutet sich in den Beständen sogar wieder eine Zunahme an.

Auch in der Pferdehaltung, die noch wesentlich stärker an Bedeutung verloren hat als die Schafhaltung - von 1950 bis 1968 nahm die Zahl der Pferdehalter um 87% und die Zahl der Pferde insgesamt um 90% ab - ist

in den letzten Jahren der Abwärtstrend zum Stillstand gekommen. Zwar geht die Zahl der Halter noch weiter zurück, die Bestände veränderten sich aber kaum noch, vielmehr nahmen die Fohlen- und Jungpferdebestände in den letzten Jahren sogar zu.

Bei gleichzeitiger Aufstockung der Schweinebestände ist die Zahl der Schweinehalter während des vergangenen Jahrzehnts weiterhin erheblich zurückgegangen. Wie die Sonderaufbereitungen zeigen, sind es vor allem Selbstversorgerhaltungen und Halter von kleinen Beständen, die die Schweinehaltung aufgegeben haben. Das zeigt sich außerdem daran, daß die Zahl der Haltungen im Juni und September stärker zurückgeht als im Dezember und März. Die Zahl der Saison-Schweinehalter (Differenz der Haltungen von März und September) ging von 25 000 im Jahre 1958 auf 6 000 im Jahre 1968 zurück; 1950 waren es noch über 50 000 gewesen. Die Zahl der Schweine insgesamt zeigt seit 1962 keinen eindeutigen Zunahme-Trend mehr. Der Gesamtbestand schwankt seitdem zyklisch zwischen 1,60 Mill. und 1,75 Mill. im Dezember und entsprechend mehr oder weniger bei den Zählungen im März, Juni und September. Absolute Höchstbestände wurden im September 1964 (1,85 Mill.) und September 1967 (1,83 Mill.) nachgewiesen.



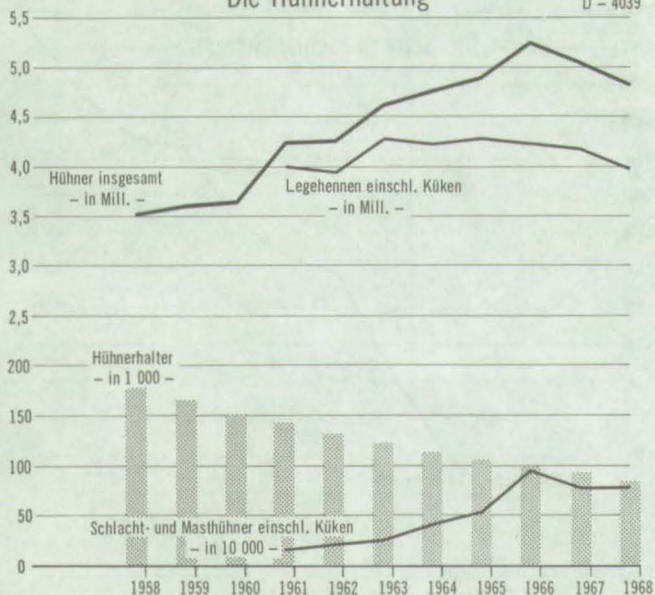
Ein Trend ist in der Schweinehaltung nur noch in der erwähnten Konzentration auf größere und rationellere Haltungen vorhanden und in dem rapiden Rückgang der Selbstversorger-Schweinehaltung, für die heute bei niedrigen realen Verbraucher-Schweinefleischpreisen - insbesondere bei Ausnutzung günstiger Einkaufsmöglichkeiten - kein vernünftiger Grund mehr besteht.

Da für die Vergangenheit keine vergleichbaren Daten vorliegen, kann die Entwicklung der Legehennen- und Masthühnerhaltung exakt erst seit 1961 beobachtet werden.

Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der Legehennen insgesamt nur noch zyklisch nach oben oder unten verändert. Sie schwankt zwischen 4,0 und 4,3 Mill., wobei Legehennen,

Die Hühnerhaltung

D - 4039



Junghennen und Küken zur Aufzucht als Legehennen zusammengefaßt sind. Zur gleichen Zeit hat sich jedoch auch die Legehennenhaltung weiter konzentriert. Die im Bild dargestellte Zahl der Hühnerhalter kann grob mit der Zahl der Legehennenhalter (einschl. derjenigen, die zur Zeit der Zählung nur Junghennen oder Küken zur Aufzucht als Legehennen besitzen) gleichgesetzt werden, da die Zahl der Hühnermäster demgegenüber nicht ins Gewicht fällt.

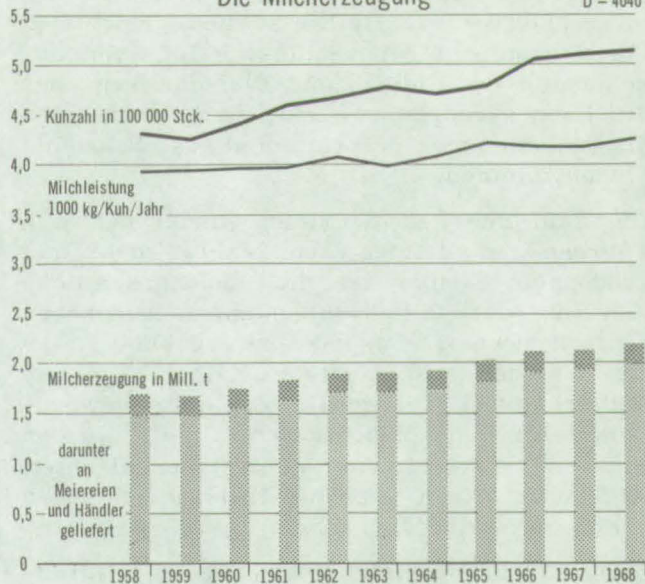
Es zeigt sich, daß innerhalb von sieben Jahren fast 60 000 von den 1961 noch vorhandenen 140 000 Hühnerhaltern die Hühner abgeschafft haben. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, denn auch im Jahre 1968 hatten nur wenig mehr als 1% der 85 000 Hühnerhalter Bestandsgrößen, die eine rationelle, kostengünstige Produktion ermöglichen.

Stark ausgedehnt wurde im Vergleichszeitraum die Masthühnerhaltung, die sich allerdings, wie bereits erwähnt, auf eine recht kleine Zahl von Halterungen verteilt. Die Gesamtbestände an Masthühnern (einschl. Küken) erreichten im Jahre 1966 mit fast 1 Mill. Tieren einen bisherigen Höchststand, gingen aber 1967 auf 782 000 zurück. Ein gleich großer Bestand wurde auch im Dezember 1968 ermittelt.

Mit wachsenden Kuhzahlen und einer weiteren Steigerung der durchschnittlichen Jahresmilchleistung der Kühe um 8% während des vergangenen Jahrzehnts auf einen Spitzenwert von rechnerisch über 4 250 kg Milch je Kuh und Jahr ist die Milcherzeugung des Landes im gleichen Zeitraum um mehr als ein

Die Milcherzeugung

D - 4040



Viertel gestiegen. Im Jahre 1968 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt fast 2,2 Milliarden kg Milch erzeugt. Die Anlieferungsmengen an Meiereien und Händler stiegen während der letzten zehn Jahre relativ noch stärker um ein Drittel auf nunmehr annähernd 2,0 Milliarden kg.

Die Schlachtungen von Rindern und Schweinen inländischer Herkunft haben laufend zugenommen, einmal als Folge höherer Produktion der Viehwirtschaft, zum anderen, da der Versand von Lebewieh über die Landesgrenzen hinaus an den Hamburger Markt und an die westdeutschen Märkte

Die Rinderschlachtungen

D 4041

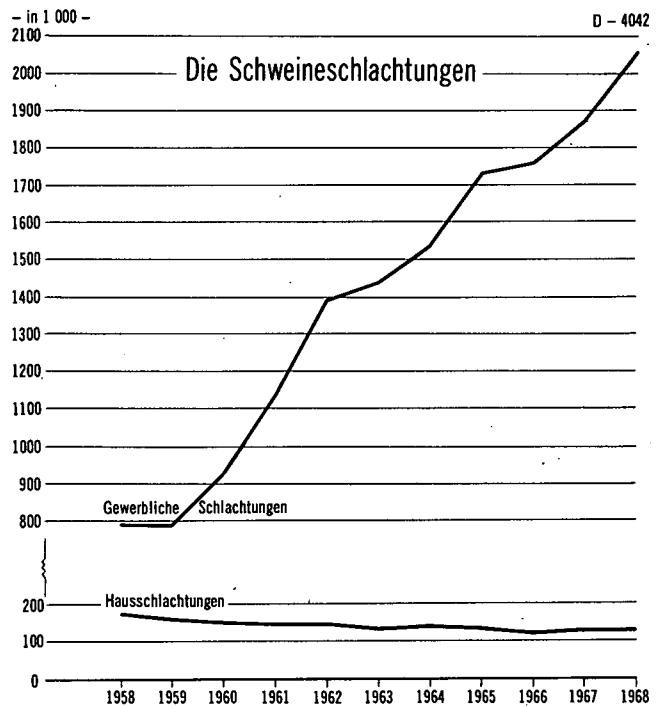


zurückgeht. Stattdessen werden mehr und mehr Tiere in den teilweise neu errichteten Versandschlachtereien Schleswig-Holsteins geschlachtet und Fleisch und Fleischwaren über die Landesgrenzen versandt. Dadurch nehmen die Schlachtungen stärker zu als das Schlachtviehaufkommen.

Die Zahl der geschlachteten Rinder hat sich während der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt. Dabei ist die außerordentliche Zunahme der Bullenschlachtungen besonders bemerkenswert. Entsprechend rückläufig war die Zahl der geschlachteten Kälber. Um das Anderthalbfache stieg die Zahl der gewerblichen Schweineschlachtungen. Schafe wurden dagegen von Jahr zu Jahr weniger geschlachtet. Rückläufig waren auch die Hausschlachtungen bei den Schweinen.

Während der Vergleichszeit haben die Durchschnittsschlachtgewichte der Rinder, vor allem der Färsen, Bullen und Ochsen, erheblich zugenommen, während sie bei den Schweinen unverändert bei knapp 90 kg blieben.

Die schleswig-holsteinische Viehwirtschaft hat ihren Produktions- und Leistungsstand während der letzten zehn Jahre wiederum erheblich verbessern können und eine beachtliche Höhe erreicht. Gleichzeitig wurde die Produktion durch Konzentration auf weniger und größere Haltungen einerseits und durch Verbesserung der Fütterungstechnik und Haltungsform sowie durch Mechanisierung auf vielen Gebieten weiter erheblich rationalisiert. Diese



Entwicklungen werden sich fortsetzen, eine Produktionsausweitung ist entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre im wesentlichen in der Rindviehhaltung zu erwarten.

Dr. Matthias Sievers

Vergleiche auch: "Zur Viehwirtschaft 1967" in Stat. Monatsh. S. 11, 1968, S. 183 (August)

Die Buchführung und die Fachausbildung der Landwirte

Die Buchführung ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontrolle und Planung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Bei der heutigen kapitalintensiven und zunehmend arbeitsteiligen Bewirtschaftung der Betriebe, bei dem Einsatz von Fremdkapital in großem Umfang, kann ein landwirtschaftlicher Betrieb von einer gewissen Umsatzgröße an nur noch mit Hilfe einer Buchführung, zumindest regelmäßiger und systematischer Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, ordnungsmäßig geleitet werden.

Um einen Überblick zu erhalten, wie viele Betriebe sich dieses Hilfsmittels bedienen, wurden im Rahmen der (repräsentativen) EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft

1966/67 den Betriebsinhabern folgende Fragen gestellt:

- Werden die Ausgaben und Einnahmen des Betriebes systematisch und regelmäßig aufgezeichnet?
- wenn ja: Hat der Betrieb jährlich eine "Inventuraufnahme", eine "Bilanz" und eine "Gewinn- und Verlustrechnung" aufgestellt?

Das Ergebnis dieser Befragung zeigt die folgende Übersicht.

Von allen Betrieben haben 23% eine ordnungsmäßige Buchführung mit Inventur, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzuweisen. Weitere 4% zeichnen ihre Einnahmen und Ausgaben regelmäßig auf. Diese Zahlen

Die Buchführung in den landwirtschaftlichen Betrieben 1966/67

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	darunter mit Buchführung		
		Inventur, Bilanz	nur Aufzeichnungen %	zusammen
unter 2 ha	11 310	11	4	15
2 - 10 ha	10 313	9	3	12
10 - 20 ha	10 640	6	3	9
20 - 50 ha	18 755	33	5	38
50 - 100 ha	3 153	89	2	91
100 und mehr ha	602	97	.	98
Insgesamt	54 773	23	4	26
5 und mehr ha zusammen	37 869	28	4	32

erscheinen niedrig. Sie liegen jedoch, besonders für die ordnungsmäßige Buchführung, weit über den Anteilen anderer Bundesländer. Im Durchschnitt des Bundesgebietes hat nur gut ein Zwanzigstel aller Betriebe eine ordnungsgemäße Buchführung.

Ob ein Betrieb Buch führt, hängt - abgesehen vom einzelnen Betriebsleiter - von seiner Art und Größe ab. Am geringsten ist der Anteil der buchführenden Betriebe in der Größenklasse 10 - 20 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LgF). Unter den Betrieben mit weniger als 2 ha LgF gibt es relativ viele Spezialbetriebe mit sehr intensiver Bodennutzung wie Gärtnereien, Baumschulen, Obst- und Gemüseanbauer sowie Geflügel- und Mast Schweinehaltungen, die sehr hohe Umsätze erwirtschaften und daher für steuerliche Zwecke Bücher führen müssen. Von 20 ha LgF

an steigt dann auch wieder der Anteil buchführender Betriebe, von 50 ha LgF an sind es bereits über 90%.

Inwieweit die buchführenden Landwirte die Buchführung auch als Kontroll- und Entscheidungshilfe für die Betriebsführung nützen oder sie lediglich wegen der Buchführungspflicht für das Finanzamt anfertigen lassen, kann hier nicht untersucht werden. Anlaß dürfte in den meisten Fällen die Buchführungspflicht gewesen sein. Entsprechend schwach ist die Buchführung in den kleinbäuerlichen Betrieben verbreitet. Bei den Betrieben unter 10 ha LgF kann ein Interesse an der Buchführung - soweit es sich nicht um Spezialbetriebe wie Gärtnereien u. a. handelt - auch nur in den wenigsten Fällen erwartet werden, da es sich überwiegend um Nebenerwerbs- oder Zuerwerbsbetriebe handelt. Ähnliches gilt auch für viele Betriebe zwischen 10 und 20 ha LgF, deren Zahl von Jahr zu Jahr erheblich zurückgeht. Buchführungspflicht für steuerliche Zwecke besteht in diesen Betriebsgrößenklassen kaum.

An dieser Stelle bietet sich eine kurze Betrachtung der Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik an.

Im Jahre 1965 wurden von den Finanzämtern gut 20 000 Landwirte mit steuerpflichtigen Einkommen - aus Land- oder Forstwirtschaft - und knapp 1 000 mit Verlusten in dieser Einkunftsart erfaßt. Von den 20 000 Steuerpflichtigen wiederum hatten am Ende nur 13 500 wirklich Einkommensteuer zu zahlen.

Die im Vergleich zur Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe niedrige Zahl von Steuerpflichtigen (weniger als die Hälfte) ist darin begründet, daß die Mehrzahl der Kleinbetriebe bis zu den kleinbäuerlichen Betrieben von

Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft 1965

Größenklasse nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in DM/Jahr	Land- und Forstwirte mit Buchführung		Nach V.O.L. ¹ oder G.D.L. ¹ besteuerte Land- und Forstwirte		Nach Schätzung veranlagte Land- und Forstwirte	
	Steuerpflichtige zusammen	darunter Steuerbelastete	Steuerpflichtige zusammen	darunter Steuerbelastete	Steuerpflichtige zusammen	darunter Steuerbelastete
unter 1 500	529	260	646	332	192	141
1 500 - 3 000	890	235	1 019	277	193	89
3 000 - 7 000	2 419	1 125	3 144	1 148	639	425
7 000 - 12 000	2 374	1 843	1 212	925	738	640
12 000 - 25 000	3 362	3 265	211	200	945	935
25 000 und mehr	1 507	1 498	42	42	108	106
Insgesamt	11 081	8 226	6 274	2 924	2 815	2 336

1) V.O.L. = "Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft vom 2. 6. 1949", diese Verordnung wurde am 1. 7. 1965 abgelöst durch das G.D.L. = "Gesetz über die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen". Hierbei wird der Gewinn aufgrund von Anbauflächen, Arbeitskräften u. o. mit Hilfe von Durchschnittssätzen errechnet

20 ha LgF und mehr nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden. Von den Finanzämtern sind nämlich diejenigen nicht zu veranlagern, bei denen sich ohne besondere Prüfung ergibt, daß der zu versteuernde Einkommensbetrag bei Anwendung der Grundtabelle weniger als 1 710 DM und bei Anwendung der Splittingtabelle weniger als 3 420 DM beträgt. Das trifft für die Mehrzahl der kleineren Betriebe, die keine Spezialkulturen und keine überdurchschnittliche Viehhaltung haben, bei Berechnung der Einkünfte nach den Sätzen des G. D. L. und unter Berücksichtigung der Freibeträge für Land- und Forstwirte (2 400 DM bei zusammen veranlagten Ehegatten) zu und zwar bis zu einer Größe von 20 ha LgF und noch darüber.

Es ist verständlich, daß Betriebsinhaber, die weder buchführungspflichtig sind noch überhaupt ein nennenswertes Einkommen erzielen, die zusätzliche Arbeit und die Kosten einer Buchführung nicht auf sich nehmen. Der Entscheidungsspielraum für betriebswirtschaftliche Maßnahmen in den Kleinbetrieben ist aus persönlichen und finanziellen Gründen zumeist auch so gering, daß hier aus der Buchführung kaum ein Nutzen erwartet wird. Das gilt auch für eine große Zahl von mittelbäuerlichen Betrieben.

Von den genannten 20 000 Land- und Forstwirten (weniger als die Hälfte aller Land- und Forstwirte), die zur Einkommensteuer überhaupt veranlagt wurden, hatten wiederum nur zwei Drittel Einkommensteuer zu zahlen. Im Durchschnitt hatten die 20 000 Landwirte für 1965 ein Einkommen von gut 11 000 DM zu versteuern, davon die buchführenden 14 000 DM, die nach V.O.L./G.D.L. besteuerten knapp 6 000 DM und die nach Schätzung veranlagten gut 10 000 DM. Einkommensteuer hatten die veranlagten 20 000 Landwirte im Durchschnitt gut 1 600 DM zu zahlen, die buchführenden Landwirte 2 400 DM, die nach V.O.L./G.D.L. besteuerten 450 DM. Hierbei muß angemerkt werden, daß die buchführenden Landwirte nicht deshalb mehr Steuern zu zahlen haben, weil sie Bücher führen, sondern weil es sich bei ihnen um größere Betriebe handelt, die eben wegen ihrer höheren Gewinne buchführungspflichtig sind.

Nur wenn eine Bereitschaft besteht, den Betriebsablauf ständig zu kontrollieren und nötigenfalls auch umzustellen, kann die Buchführung auch betriebswirtschaftlich einen Sinn bekommen. Zur Nutzung der Buchführung als Entscheidungshilfe bei der Betriebsführung ist außer der finanziellen und persönlichen Entscheidungsfreiheit ein Mindest-Ausbildungsstand des Betriebsleiters und laufende Übung in der Auswertung der Buchführungsergebnisse erforderlich. Beides ist nicht einmal in allen

großbäuerlichen Betrieben vorhanden, so daß eine Buchführung hier, auch wenn sie vorliegt, häufig nur steuerlichen Zwecken dient.

Über die landwirtschaftlich-(gärtnerisch-)schulische Ausbildung der Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe, die zu 92% auch gleichzeitig Betriebsinhaber und zu 95% männlichen Geschlechts sind, gibt die EWG-Strukturerhebung ebenfalls Auskunft. Es wurde hier ausschließlich nach der schulischen Fachausbildung gefragt. Andere Ausbildungsformen wie Fremdpraxis und landwirtschaftliche Lehre wurden nicht erfragt; die allgemeinbildenden Schulen (Realschulen und Gymnasien) blieben ebenfalls unberücksichtigt. Der Besuch landwirtschaftlicher Fach- und Hochschulen zählte nur bei bestandener Abschlußprüfung. Die Fragen lauteten wie folgt:

- *Verfügt der Betriebsleiter über eine abgeschlossene landwirtschaftliche schulische Ausbildung?*
- *wenn ja, welche der nachstehend aufgeführten Ausbildungsstufen wurden erreicht?*
 - a) *Grundausbildung:*
Landwirtschaftliche, gärtnerische oder ländlich-hauswirtschaftliche Fachklasse einer Berufsschule
 - b) *Mittlere Ausbildung:*
Landwirtschaftliche, gärtnerische oder ländlich-hauswirtschaftliche Fach- bzw. höhere Fachschule
 - c) *Höhere Ausbildung:*
Studium der Landwirtschaft oder des Gartenbaus an einer Universität, technischen Hochschule oder landwirtschaftlichen Hochschule.

Die Ergebnisse dieser Befragung zeigt die folgende Übersicht.

Es ergibt sich ein recht günstiges Bild. 23 000 der insgesamt knapp 55 000 landwirtschaftlichen Betriebsleiter - hauptberufliche und nebenberufliche, Männer und Frauen, junge und alte - haben zumindest eine abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsschulbildung, knapp 15 600 die Landwirtschaftsschule oder sogar die Höhere Landbauschule besucht und 370 haben ein abgeschlossenes Landwirtschafts- oder Gartenbaustudium.

Von den Leitern der mittelbäuerlichen Betriebe (20 - 50 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche) besitzen bereits zwei Drittel eine abgeschlossene landwirtschaftlich-schulische Ausbildung, zwei Drittel haben die Berufsschule und knapp die Hälfte eine Landwirtschaftsschule oder Höhere Landbauschule besucht. Die Betriebe ab 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche werden sogar von mehr als 80% Betriebsleitern mit landwirtschaftlicher Schulbildung, darunter zu zwei Dritteln mit Landwirtschaftsschule oder Höherer Landbauschule, geleitet. 3% der großbäuerlichen und 14% der Großbetriebe werden von Diplomlandwirten

Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter 1966/67

Größenklasse des Betriebes nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Land- wirtschaftliche Betriebsleiter insgesamt Anzahl	darunter mit abgeschlossener landwirtschaftl.-/ gärtnerisch- schulischer Ausbildung	und zwar (einschließlich Mehrfachzählungen)				
			Berufsschule	(höhere) Fachschule %	Hochschule/ Universität	mehrere Stufen	
unter 2 ha	11 310	17	10	10	}	(3)	
2 - 10 ha	10 313	19	12	10		1	3
10 - 20 ha	10 640	40	22	25			7
20 - 50 ha	18 755	63	32	45	0,4	15	
50 - 100 ha	3 153	82	37	65	3	22	
100 und mehr ha	602	87	33	67	14	24	
Insgesamt	54 773	42	22	28	1	9	
5 und mehr ha zusammen	37 869	53	28	37	1	12	

geleitet. Aber auch Kleinbetriebe gibt es mit Betriebsleitern, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachzuweisen haben. Zum Teil dürfte es sich hier um Diplommärtner als Leiter von Gärtnereien oder Baumschulen, zum Teil auch wohl um Diplolandwirte handeln, die ihren Betrieb nebenberuflich bewirtschaften.

Mit den entsprechenden Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1960 sind die hier vermittelten Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar, da 1960 nach dem Besuch von Fachschulen überhaupt gefragt wurde, während bei der EWG-Strukturerhebung lediglich der Abschluß der landwirtschaftlichen Fachschule oder Hochschule zählte. 1960 hatten gut 18 000 Betriebsleiter angegeben, eine Landwirtschaftsschule, Höhere Landwirtschaftsschule oder landwirtschaftliche Hochschule besucht zu haben. Hierbei sind Leiter von Betrieben unter 2 ha Betriebsfläche und von Gartenbaubetrieben nicht mitgezählt.

1966/67 hatten knapp 16 000 Betriebsleiter eine abgeschlossene Landwirtschaftsschulbildung oder auch Ausbildung an der Höheren Landwirtschaftsschule oder landwirtschaftlichen Hochschule aufzuweisen (Gartenbaubetriebe mitgezählt). Die Zahl der Betriebsleiter mit einer Fachschulbildung überhaupt dürfte wesentlich höher liegen, mindestens so hoch wie 1960. Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern oder mit dem Bundesgebiet insgesamt macht sich vor allem wieder die günstigere Betriebsgrößenstruktur in Schleswig-Holstein bemerkbar. Im Durchschnitt aller Betriebe ist der Anteil der Betriebsleiter mit Fachschulbildung im Bundesgebiet infolge des wesentlich höheren Anteils von Kleinbetrieben erheblich geringer. Innerhalb der Betriebsgrößenklassen ist der Unterschied nicht sehr gravierend.

Von allen 1,25 Millionen als Betriebsleiter tätigen Landwirten und Gärtnern im Bundes-

gebiet hatten 1966/67 gut 430 000 zum mindesten eine abgeschlossene Berufsschulbildung, über 814 000 hatten gar keine landwirtschaftliche Schulbildung. Auch hier sind es vor allem die Leiter von Kleinbetrieben, denen es an der Fachschulbildung mangelt. Soweit es sich um nebenberufliche Landwirte handelt, wird diese Ausbildung auch nicht erwartet werden können. 182 000 Betriebsleiter hatten es 1966/67 bis zum Abschluß der Landwirtschaftsschule oder auch der Höheren Landbauschule und anderer Gartenbauschulen gebracht, 4 450 zum Diplolandwirt oder Diplommärtner. Dabei sei erwähnt, daß von allen Diplolandwirten und Diplommärgärtnern verständlicherweise nur ein kleiner Teil (rund 4%) in der Praxis tätig ist, sondern überwiegend, der Ausbildung entsprechend, in der Beratung, der Wissenschaft, der Verwaltung und in der Industrie. Ein Hochschulstudium wird auch in Zukunft nur für wenige Betriebsleiter zu fordern sein. Dagegen wird eine ordentliche Berufsschulbildung die Mindestausbildung für alle zukünftigen Betriebsleiter sein. Für Leiter größerer Betriebe wird der Abschluß einer Fachschule oder auch einer höheren Fachschule neben den praktischen Fähigkeiten unbedingte Voraussetzung sein, um die wachsenden Anforderungen an theoretische wie praktische Kenntnisse, die in Zukunft auf diese Betriebsleiter zukommen, erfüllen zu können.

Die Zahl der gut ausgebildeten Landwirte ist - absolut gesehen - nicht klein. Die Zahl der Betriebe wird wie in den vergangenen Jahren abnehmen. Vermutlich geben diejenigen eher auf, die keine landwirtschaftliche Ausbildung haben, da sie vornehmlich kleine Betriebe leiten, so daß der Anteil ausgebildeter Betriebsleiter steigen wird.

Dr. Matthias Sievers

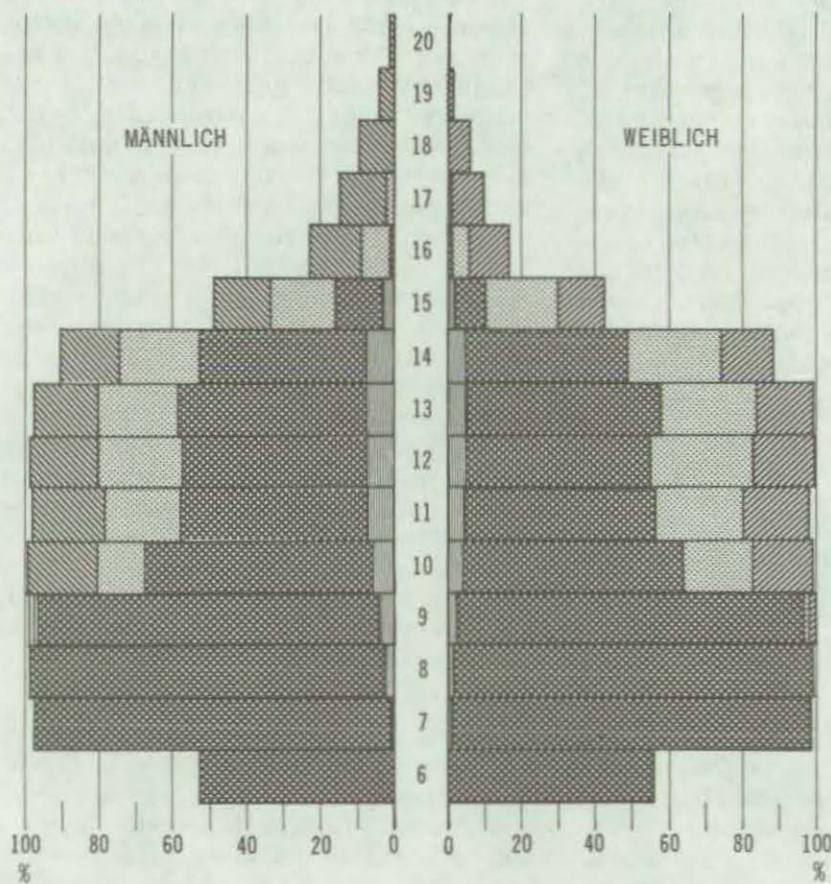
DIE LERNENDEN VON 6 BIS 30 JAHREN

Anteil der Schul- und Hochschulbesucher an der gleichaltrigen Bevölkerung 1967

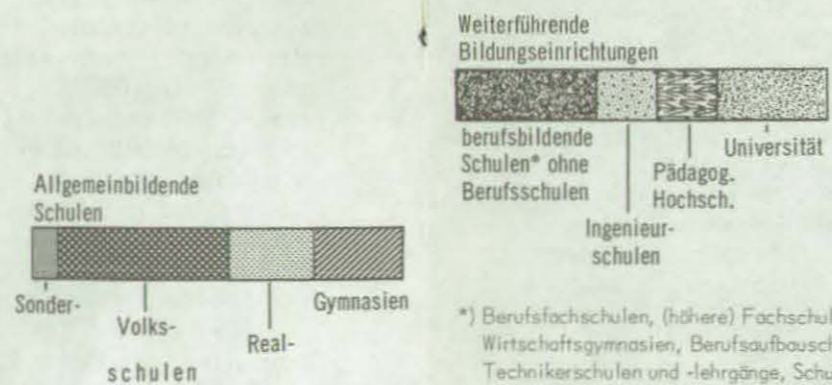
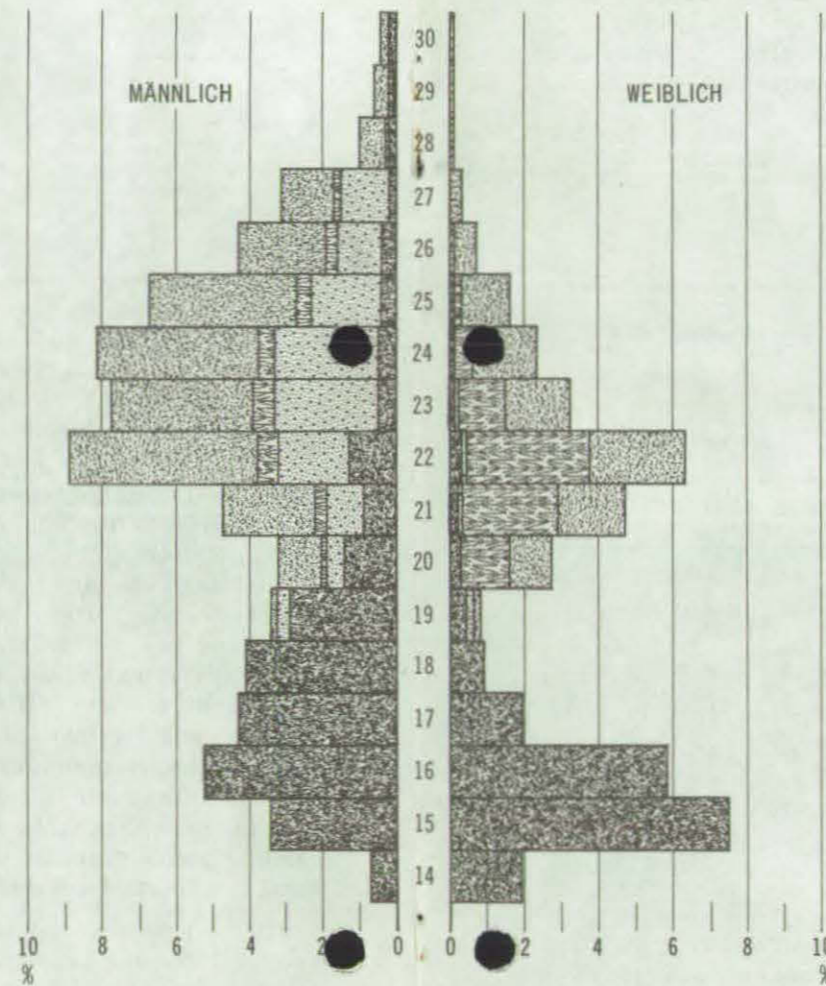
Das linke Bild zeigt den Anteil der Schüler in allgemeinbildenden Schulen an der gleichaltrigen Bevölkerung Schleswig-Holsteins. In einigen Altersjahren macht dieser Anteil erwartungsgemäß fast 100% aus, in den höheren Jahrgängen nimmt er schnell ab und beträgt nur noch wenige Prozent. Um diese Anteile deutlich sichtbar zu machen, war es erforderlich, für das mittlere Bild, das die weiterführenden Bildungseinrichtungen darstellt, einen anderen Maßstab zu wählen. Die Maßstäbe der beiden Bilder verhalten sich zueinander wie 1 : 10. Bei den weiterführenden Bildungseinrichtungen - die Berufsschule als berufsbegleitende Teilzeitschule ist nicht einbezogen - zeigen sich vor allem Unterschiede in der Ausbildung der männlichen und der weiblichen Bevölkerung.

Das rechte Bild gibt Antwort auf eine andere Frage. Es zeigt, wie sich die 13jährigen auf die einzelnen Schularten verteilen und wie sich diese Anteile im letzten Jahrzehnt verändert haben. Auch hier sind Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkennen: Jungen überwiegen auf den Gymnasien, Mädchen auf den Realschulen.

Allgemeinbildende Schulen



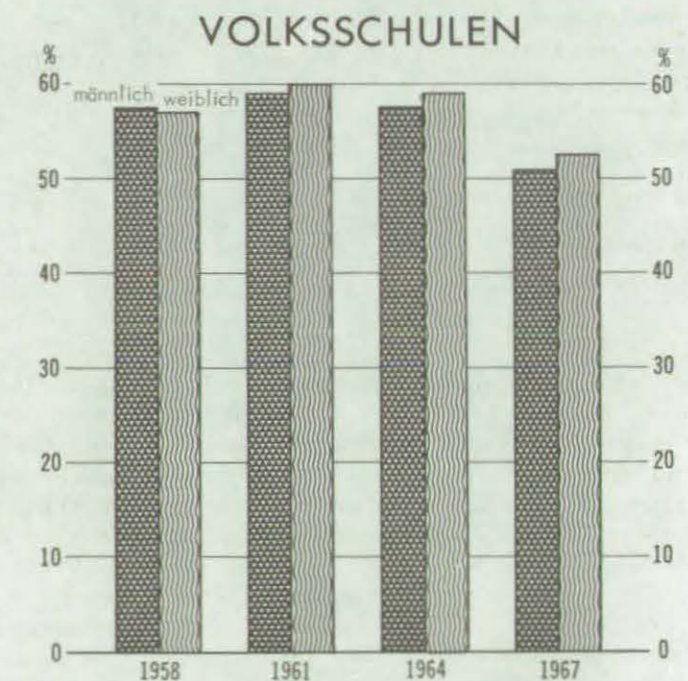
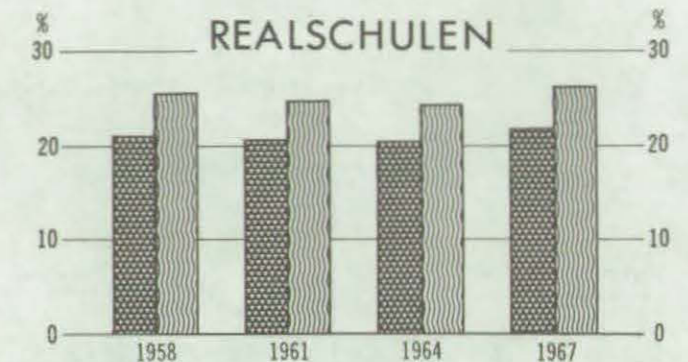
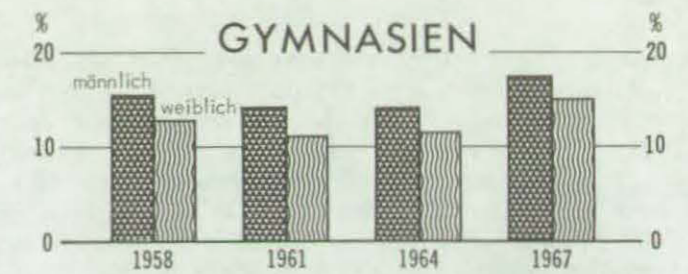
Weiterführende Bildungseinrichtungen



*) Berufsfachschulen, (höhere) Fachschulen, Wirtschaftsgymnasien, Berufsaufbauschulen, Technikerschulen und -lehrgänge, Schulen für das Gesundheitswesen, ferner Abendschulen (ohne Volkshochschulen)

Die Verteilung der 13jährigen auf die Schulen

- VERÄNDERUNG SEIT 1958 -



Die Zusammensetzung der Einkünfte und ihre Besteuerung im Jahre 1965

Die Veranlagung zur Einkommensteuer in Schleswig-Holstein ergab für 177 000 unbeschränkt Steuerpflichtige einen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 3,71 Milliarden DM, das sind 1,3 Milliarden DM oder 54% mehr als im Jahre 1961. Aus den Einkünften waren 657 Mill. DM Steuern abzuführen. Die Steuerschuld verteilte sich auf 152 000 Steuer-

belastete, von denen jeder im Durchschnitt 4 323 DM zu zahlen hatte. Der zu versteuernde Einkommensbetrag von weiteren 25 000 unbeschränkt Steuerpflichtigen war so gering, daß er die Steuerfreigrenze nicht überschritt; diese Veranlagten hatten keine Steuerbelastung zu tragen (Steuerbefreite).

Grunddaten zur Einkommensbesteuerung 1965

Art der Steuerpflicht	1965				Veränderung gegenüber 1961			
	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Einkommen	Steuerschuld	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Einkommen	Steuerschuld
Veranlagte mit Einkommen	177 993	3 725	3 215	662	+ 24	+ 54	+ 52	+ 54
Unbeschränkt Steuerpflichtige	177 114	3 714	3 204	657	+ 24	+ 54	+ 52	+ 54
davon Steuerbelastete	152 072	3 563	3 097	657	+ 27	+ 55	+ 54	+ 54
Steuerbefreite	25 042	151	108	-	+ 12	+ 29	+ 18	-
Beschränkt Steuerpflichtige	879	11	11	-4	- 13	+ 31	+ 30	+ 31
Veranlagte ohne Einkommen (Verlustfälle)	4 236	- 15	- 56	-	+ 60	- 16	+ 3	-
Veranlagte insgesamt	182 229	3 710	3 159	662	+ 25	+ 55	+ 53	+ 54
Außerdem Nichtveranlagte (Nv-Fälle)	10 401	.	.	.	+ 30	.	.	.

Die erhebliche Zunahme der Steuerpflichtigen um etwa ein Viertel seit 1961 ist vorwiegend auf das Hineinwachsen von Arbeitnehmern in die Veranlagungspflicht infolge gestiegenen Bruttolohnes zurückzuführen. Außerdem wurden viele Lohn- und Gehaltsempfänger einkommensteuerpflichtig, weil sie erhöhte Abschreibungen für neu errichtete Wohngebäude gemäß §§ 7 b und 54 EStG geltend machten. Unter den Steuerbelasteten war die prozentuale Veränderung wesentlich größer (+ 27%) als unter den Steuerbefreiten (+ 12%). Dies ist darauf zurückzuführen, daß Veranlagte in größerem Umfang aus den unteren in mittlere Einkommensgruppen aufgerückt sind, somit zu Steuerbelasteten wurden, und darauf, daß unter den neu hinzu gekommenen Steuerpflichtigen ebenfalls überwiegend Steuerbelastete waren. In 4 236 Fällen führte die Veranlagung zu einem Verlust. 1961 waren zwar wesentlich weniger Verlustfälle fest-

gestellt worden, das gesamte negative Einkommen war aber fast genauso hoch gewesen wie 1965. Der Überschuß der Werbungskosten oder Betriebsausgaben über die Einnahmen verringerte sich infolgedessen je Fall von von 20 500 auf 13 200 DM. Das Einkommen der beschränkt Steuerpflichtigen erhöhte sich von 8 auf 11 Mill. DM; im Vergleich zu den unbeschränkt Steuerpflichtigen sind Zahl und Einkünfte der beschränkt Steuerpflichtigen weiterhin unbedeutend. Außerdem meldeten die Finanzämter noch 10 400 Steuerpflichtige, die wegen der geringen Höhe ihres Einkommens nicht veranlagt wurden (Nv-Fälle).

Einkunftsarten

Ausgangspunkt für die Berechnung der Einkommensteuer sind die Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten:

1. Land- und Forstwirtschaft,
2. Gewerbebetrieb,
3. selbständige Arbeit,
4. nichtselbständige Arbeit,
5. Kapitalvermögen,
6. Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte.

Unter Einkünften nach dem Einkommensteuergesetz ist in den ersten drei Fällen der Gewinn laut Steuerbilanz zu verstehen. Bei den übrigen Einkunftsarten berechnen sich die Einkünfte aus dem Überschuß der Einnahmen über die Werbungskosten. Soweit Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder selbständiger Arbeit zu einer kaufmännisch geführten Buchhaltung und damit einer Feststellung der Einkünfte durch Vermögensvergleich nicht verpflichtet sind (das trifft für den überwiegenden Teil dieser Steuerpflichtigen zu), begnügt sich das Finanzamt auch in diesen Fällen mit einer Ermittlung durch Überschußrechnung oder nach Durchschnittssätzen oder aufgrund allgemeiner Schätzung.

Die Summe der positiven Einkünfte (3,88 Milliarden DM) stellt streng genommen nicht mehr das wirtschaftliche Einkommen dar, weil in ihm bereits bestimmte Sondervergünstigungen und Aufwendungen besonderer Art nicht mehr enthalten sind. Die Höhe dieser Vergünstigungen, die bereits vor Ermittlung der Einkünfte abgesetzt werden können, betrug im Jahre 1965 rund 212 Mill. DM. Schlägt man sie den positiven Einkünften zu, so errechnet sich für das Jahr 1965 ein "wirtschaftliches Einkommen" in Höhe von 4,1 Milliarden DM. Bei den Sondervergünstigungen handelt es sich hauptsächlich um erhöhte Abschreibungen für neu errichtete Wohngebäude gemäß § 7 b EStG; diese Vergünstigung wurde 1965 von 65 484 mit Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen in Anspruch genommen. Allein hierbei wurden 152 Mill. DM abgesetzt.

In 20 170 Fällen wurden im Jahre 1965 Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft steuerlich erfaßt. Die Einkünfte aus ihnen beliefen sich auf knapp 228 Mill. DM. Die Zahl der Fälle hat sich somit gegenüber 1961 fast nicht verändert, während sich der Betrag in demselben Zeitraum um ein Viertel erhöhte. In 17 855 Fällen (das sind 89%) waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Steuerpflichtigen die einzige oder hauptsächlichste Einnahmequelle. In den übrigen Fällen waren sie Nebeneinkünfte; hierunter waren die Kombinationen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb oder aus nichtselbständiger Arbeit am häufigsten.

Von den Nebeneinkünften aus Land- und Forstwirtschaft wird durch die Einkommensteuerstatistik nur ein sehr geringer Teil erfaßt. Nach dem Ergebnis einer Auszählung im Rahmen der Bodennutzungserhebung gab es in Schleswig-Holstein am 31.12.1965 knapp 54 500 landwirtschaftliche Betriebe. Hiervon hatten etwa 34 500 (Neben-)Betriebe derart niedrige Einkünfte, daß sie bei der steuerlichen Ermittlung der Einkünfte außer Ansatz geblieben sind. Nach dem Einkommensteuergesetz sind Nebeneinkünfte von Arbeitnehmern bis zu 800 DM grundsätzlich steuerfrei; außerdem besteht das sogenannte Landwirtschaftsprivileg, d. h. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden bei der Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte nur berücksichtigt, soweit sie den Freibetrag von 1 200 DM (bei zusammen veranlagten Ehegatten 2 400 DM) übersteigen. Verheiratete Landwirte werden mit ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von der Einkommensteuerstatistik somit erst erfaßt, wenn sie den Betrag von 2 400 DM, soweit auch überwiegende Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit vorliegen, den Betrag von 3 200 DM überschreiten. Unter besonderen Voraussetzungen kann diese Grenze sogar noch wesentlich höher liegen, wenn sich ohne nähere Prüfung ergibt, daß eine Einkommensteuerschuld nicht entstanden ist.

Neben der Feststellung des Gewinns aufgrund ordentlicher Buchführung erlaubt das Einkommensteuergesetz eine Ermittlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (gemäß VOL/GDL¹) oder durch Schätzung. Fälle und Beträge verteilten sich je nach der Art der Gewinnermittlung im Jahre 1965 wie folgt:

Art der Ermittlung	Fälle	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
		in Mill. DM	in DM je Fall
Land- und Forstwirte mit Buchführung	11 081	164,7	14 864
Nach Durchschnittssätzen Besteuerte	6 274	33,5	5 334
Nach Schätzung Veranlagte	2 815	29,5	10 472
Insgesamt	20 170	227,6	11 286

1) VOL: Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft vom 2. 6. 1949 (WiGBl. S. 95).

Die VOL ist durch Urteil des Bundesfinanzhofs vom 5. 11. 1964 (BStBl. III S. 602) für ungültig erklärt worden; an ihre Stelle ist das GDL getreten. Während der Übergangszeit im Veranlagungsjahr 1965 war eine Ermittlung der Einkünfte teilweise sowohl nach VOL als auch nach GDL möglich.

GDL: Gesetz über die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen vom 15. 9. 1965 (BGBl. I S. 1350).

Hinsichtlich sowohl der Zahl der Fälle als auch des Betrages kommt den Land- und Forstwirten mit Buchführung die größte Bedeutung zu. Auf sie entfielen 55% der Fälle und 72% der Einkünfte. Es dürfte sich hierbei hauptsächlich um größere bäuerliche Betriebe handeln, die ausschließlich oder überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Die nach Durchschnittssätzen Besteueren folgen der Häufigkeit nach an zweiter Stelle. Ihre Einkünfte sind aber relativ niedrig, sie betragen je Fall nur etwa ein Drittel des Gewinnes, der für einen buchführenden Landwirt ermittelt wurde. In 14% der Fälle wurde der Gewinn durch Schätzung festgestellt. Diese Art der Ermittlung kommt häufig vor, wenn Buchführungspflicht besteht, die Bücher aber nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb waren auch 1965 mit 1,7 Milliarden DM die höchsten unter den sieben Einkunftsarten. Die Zuwachsrate gegenüber 1961 blieb jedoch erheblich unter dem Durchschnitt. Sie betrug nur 30%.

Insgesamt wurden 72 654 Fälle mit Einkünften aus Gewerbebetrieb erfaßt. Hierunter waren 61 250, in denen diese Einkunftsart die überwiegende oder ausschließliche war. Veranlagte mit Nebeneinkünften aus Gewerbebetrieb bezogen ihre Haupteinkünfte größtenteils aus nichtselbständiger Arbeit. Auch umgekehrt hatten Veranlagte mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb häufig Nebeneinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Daneben wurden aber auch die Kombinationen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und Kapitalvermögen nicht selten festgestellt. Wie bei früheren Einkommensteuerstatistiken wurden die überwiegenden Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach der Art der ausgeübten gewerblichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen aufbereitet. Hierüber wird noch in einem besonderen Aufsatz berichtet werden.

Über die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ist bereits im Rahmen der Lohnsteuerstatistik 1965 ausführlich berichtet worden. Danach unterlagen in Schleswig-Holstein 924 000 Arbeitnehmer mit einem

Die Einkünfte¹ der mit Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen nach der überwiegenden Einkunftsart

Überwiegende Einkunftsart	Einkünfte aus							Summe der positiven Einkünfte
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbständiger Arbeit	nichtselbständiger Arbeit	Kapitalvermögen	Vermietung und Verpachtung	sonstigen Einkünften	
	Fälle							
Land- und Forstwirtschaft	17 855	662	81	594	2 615	1 772	1 451	25 030
Gewerbebetrieb	1 076	61 250	623	16 965	11 381	14 896	7 918	114 109
Selbständige Arbeit	31	380	8 102	1 801	3 223	1 380	725	15 642
Nichtselbständige Arbeit	677	9 311	5 173	82 167	7 552	6 985	6 033	117 898
Kapitalvermögen	152	215	136	397	2 036	844	890	4 670
Vermietung und Verpachtung	341	758	138	675	1 872	5 125	2 083	10 992
Sonstige Einkünfte	38	78	30	179	213	180	579	1 297
Insgesamt	20 170	72 654	14 283	102 778	28 892	31 182	19 679	289 638
dagegen 1961	20 191	69 501	11 701	57 767	19 313	32 486	12 768	223 722
1957	24 437	69 471	9 441	35 083	26 447	33 497	8 494	206 870
	Beträge in Mill. DM							
Land- und Forstwirtschaft	221,1	2,4	0,2	1,8	3,7	2,8	0,6	232,7
Gewerbebetrieb	3,2	1 648,5	3,5	78,5	24,1	26,0	5,5	1 789,3
Selbständige Arbeit	0,1	2,4	334,5	13,9	6,3	3,3	0,8	361,3
Nichtselbständige Arbeit	1,5	32,3	18,4	1 303,9	14,2	13,0	6,3	1 389,8
Kapitalvermögen	0,6	1,9	0,8	4,3	32,2	2,5	0,9	43,1
Vermietung und Verpachtung	1,1	3,6	0,5	2,8	3,7	46,9	1,5	60,0
Sonstige Einkünfte	0,0	0,1	0,1	0,4	0,2	0,3	3,7	4,9
Insgesamt	227,6	1 691,2	358,1	1 405,6	84,4	94,9	19,2	3 881,0
dagegen 1961	183,6	1 302,9	231,5	635,5	53,3	86,4	8,8	2 502,0
1957	171,9	808,3	127,1	279,2	29,4	65,6	5,2	1 486,8

1) ohne Fälle mit ausgeglichenen Verlusten

Bruttolohn von 7,54 Milliarden DM der Lohnsteuerpflicht. In der Einkommensteuerstatistik erscheinen von diesen Lohnsteuerpflichtigen nur diejenigen, die veranlagt wurden. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn sie eine gewisse Einkommengrenze überschreiten, wenn sie nebenbei aus einer anderen Einkunftsart nennenswerte Einkünfte erzielen oder wenn sie Sondervergünstigungen geltend machen. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden in diesen Fällen also doppelt erfaßt. Insbesondere infolge des gestiegenen Lohnniveaus und wegen der Vielzahl der Fälle mit ausgeglichenen Verlusten aus Vermietung und Verpachtung waren die Zuwachsraten gegenüber 1961 außerordentlich hoch. Die Zahl der Fälle nahm um 78%, die der Einkünfte sogar um 121% zu. Von den 1965 insgesamt erfaßten 177 000 Steuerpflichtigen hatten 103 000 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, darunter 82 000 ausschließlich oder überwiegend. Die Einkünfte betragen 1,4 Milliarden DM. Sie sind somit den Einkünften aus Gewerbebetrieb (1,7 Milliarden DM) wiederum einen Schritt näher gekommen. Auf beide Einkunftsarten zusammen entfallen nunmehr schon 80% sämtlicher Einkünfte.

Die übrigen Einkunftsarten sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Einkünfte

aus selbständiger Arbeit wurden nur 14 283mal festgestellt. Das ist die geringste Zahl von Fällen in allen sieben Einkunftsarten. Die erzielten Einkünfte waren aber mit insgesamt 358 Mill. DM relativ am höchsten. Sie nahmen gegenüber 1961 um 55% zu und waren je Fall sogar größer als diejenigen aus Gewerbebetrieb. Im einzelnen betragen die Einkünfte je Fall im Jahre 1965:

	insgesamt	bei Überwiegen der jeweiligen Einkunftsart
1. aus Land- und Forstwirtschaft	11 286 DM	12 385 DM
2. aus Gewerbebetrieb	23 277 DM	26 914 DM
3. aus selbständiger Arbeit	25 073 DM	41 285 DM
4. aus nichtselbständiger Arbeit	13 676 DM	15 869 DM
5. aus Kapitalvermögen	2 921 DM	15 801 DM
6. aus Vermietung und Verpachtung	3 043 DM	9 153 DM
7. aus sonstigen Einkünften	976 DM	6 339 DM

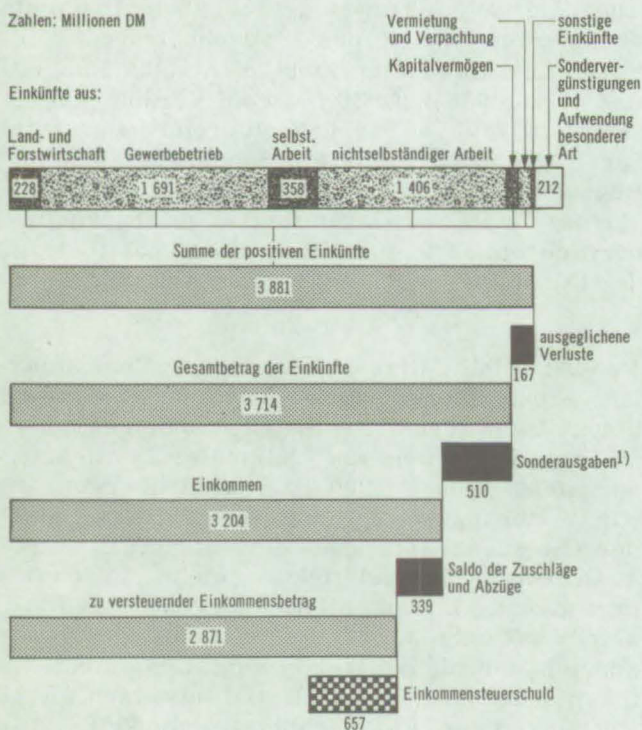
Die hohen Durchschnittserträge aus selbständiger Arbeit sind hauptsächlich daraus zu erklären, daß es sich bei ihnen zum überwiegenden Teil um Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit handelt. Diese Tätigkeit, die nicht ohne spezielle langjährige Berufsausbildung ausgeübt werden kann, wird in der Regel gut bezahlt. Sie kann gewöhnlich nur vom Steuerpflichtigen selbst unter Einsatz seiner Persönlichkeit aufgrund eigener Fachkenntnisse betrieben werden. Eine Übertragung von Aufgaben auf Mitarbeiter ist nur in beschränktem Umfang möglich. Insbesondere die Erträge der Ärzte und Zahnärzte, aber auch die der Rechtsanwälte bewirken, daß die Einkünfte aus selbständiger Arbeit im Durchschnitt relativ hoch sind.

Die Erträge aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften sind im Gegensatz zu den sogenannten Arbeitseinkommen häufig nur Nebeneinkünfte. Erträge aus Kapitalvermögen unterlagen 1965 in fast 29 000 Fällen der Steuerpflicht; nur in etwas über 2 000 Fällen waren die Erträge aus Kapitalvermögen die überwiegende Einkunftsart. Gegenüber 1961 haben die Zahl der Fälle und der Betrag überdurchschnittlich zugenommen. Dagegen sind bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung seit 1961 nur geringe Veränderungen eingetreten. Die Zahl der Fälle ging um 4% auf 31 200 zurück. Die Erträge aus dieser Einkunftsart erhöhten sich weit unter dem Durchschnitt, nämlich nur um 10%. Es sei in diesem Zusammenhang vermerkt, daß die Angaben in der großen Tabelle oben nur Veranlagte mit positiven Einkünften in den einzelnen Einkunftsarten enthalten. Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind aber die

D - 4032

Von den Einkünften zur Steuerschuld Unbeschränkt Steuerpflichtige

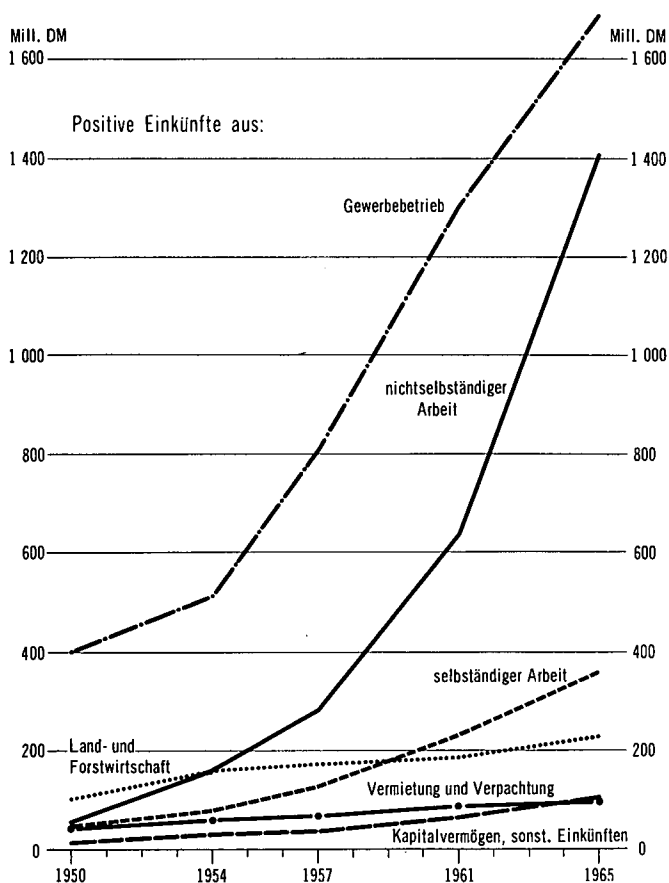
Zahlen: Millionen DM



1) einschließlich Freibetrag für freie Berufe

Die Entwicklung der Einkünfte seit 1950

Unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen;
nur mit Einkommen Veranlagte; ohne ausgeglichene Verluste



Fälle mit ausgeglichenen Verlusten besonders hoch. Allein unter den 104 000 Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nachwiesen, wurden über 60 000 Fälle mit ausgeglichenen Verlusten aus Vermietung und Verpachtung ermittelt.

Insgesamt betragen 1965 die ausgeglichenen Verluste aus allen Einkunftsarten 167 Mill. DM. Sie haben gegenüber 1961 um 81% zugenommen. Die Veränderung ist größtenteils auf die wachsende Zahl der Veranlagungen von Lohnsteuerpflichtigen mit ausgeglichenen Verlusten aus Vermietung und Verpachtung zurückzuführen. Etwa 95% aller ausgeglichenen Verluste entfielen auf diese Einkunftsart, darunter betragen allein die ausgeglichenen Verluste der Lohnsteuerpflichtigen aus Vermietung und Verpachtung 120 Mill. DM.

Die sonstigen Einkünfte erhöhten sich seit 1961 recht erheblich; ihre Bedeutung bleibt jedoch im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten gering. 1965 entfielen auf sie weniger als 1% aller Einkünfte.

Sonderausgaben

Aus der Differenz zwischen der Summe der positiven Einkünfte und den ausgeglichenen

Verlusten errechnet sich der Gesamtbetrag der Einkünfte. Er erreichte im Jahre 1965 die Höhe von 3,7 Milliarden DM. Hiervon sind vor Berechnung der Einkommensteuerschuld nach dem Willen des Gesetzgebers zunächst die Sonderausgaben abzusetzen. Man unterscheidet die sogenannten unbeschränkt in voller Höhe abzugsfähigen Sonderausgaben (Schuldzinsen, gewisse Steuern u. ä.) und die beschränkt, also bis zu einem bestimmten Höchstbetrag abzugsfähigen Sonderausgaben (Versicherungsprämien, Einzahlungen auf Bausparverträge u. ä.). Insgesamt machten die Steuerpflichtigen Sonderausgaben in Höhe von 501 Mill. DM steuerlich geltend. Der größte Teil hiervon, nämlich 357 Mill. DM oder 71%, gehörte zu den beschränkt abzugsfähigen. Unter den in voller Höhe absetzbaren Sonderausgaben machten die gezahlte Kirchensteuer (51 Mill. DM) und die gezahlte Vermögensteuer (21 Mill. DM) den größten Posten aus.

Pauschbeträge können dann geltend gemacht werden, wenn die Sonderausgaben eines Steuerpflichtigen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Die Höhe des absetzbaren Pauschbetrages ist von der Art der Einkünfte des Steuerpflichtigen abhängig. Sie beträgt je nach Einkunftsart und Veranlagungsfall zwischen 200 und 1 872 DM. Etwa 39 900 Steuerpflichtige machten Pauschbeträge für Sonderausgaben geltend und konnten ihren Gesamtbetrag der Einkünfte um 41,7 Mill. DM verringern. Der Betrag ist wesentlich höher als 1961; damals machten 38 100 Steuerpflichtige nur 26,2 Mill. DM geltend. Die Zunahme des Betrages ist hauptsächlich auf die Heraufsetzung des Pauschbetrages für Fälle mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit von 636 auf 936 DM vom Veranlagungszeitraum 1965 an zurückzuführen. Insgesamt haben gegenüber 1961 die Sonderausgaben an Bedeutung gewonnen. Sie nahmen seitdem stärker zu als der Gesamtbetrag der Einkünfte, nämlich um 69%. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte erhöhte sich damit auf 13,5%.

Freiberuflich Tätige dürfen vor der Ermittlung des Einkommens neben den Sonderausgaben einen besonderen Freibetrag absetzen, der 5% der Einnahmen aus freier Berufstätigkeit, höchstens jedoch 1 200 DM, nicht übersteigen darf. Voraussetzung für die Absetzbarkeit des Betrages ist, daß der Steuerpflichtige aus freier Berufstätigkeit mehr Einkünfte erzielt hat als aus allen anderen Einkunftsarten zusammen. 8 245 freiberuflich Tätige konnten auf diese Weise vom Gesamtbetrag ihrer Einkünfte 8,9 Mill. DM absetzen. Der Freibetrag je Fall erhöhte sich seit 1961 im Durchschnitt um 36 DM auf 1 077 DM.

Abzusetzende Beträge

Nach Abzug der Sonderausgaben und des Freibetrages für freie Berufe vom Gesamtbetrag der Einkünfte ergab sich für 1965 ein Einkommen von insgesamt 3,2 Milliarden DM. Hiervon sind nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes noch eine ganze Reihe von Abzügen möglich. Sie werden den Steuerpflichtigen hauptsächlich aus sozialen Gründen gewährt. Daneben sind auch in einigen wenigen Fällen Hinzurechnungen vorgesehen; ihre Höhe ist aber unbedeutend. Der abzusetzende Betrag aus dem Saldo der Zu- und Abschläge belief sich 1965 auf 339 Mill. DM. Den größten Posten hierunter machten die Kinderfreibeträge aus. Über 93 000 Steuerpflichtige setzten für ihre Kinder, soweit ihnen Freibeträge gewährt wurden, insgesamt 248 Mill. DM von ihrem Einkommen ab. Daneben wurden am häufigsten Freibeträge wegen außergewöhnlicher Belastung in besonderen Fällen geltend gemacht.

Von der Summe der Einkünfte
zum zu versteuernden Einkommensbetrag

	1965	1965	1961
	Mill. DM		%
Summe der Einkünfte	3 881,0	100	100
Ausgeglichene Verluste	166,6	4,3	3,7
Gesamtbetrag der Einkünfte	3 714,5	95,7	96,3
Sonderausgaben	501,2	12,9	11,9
Freibetrag für freie Berufe	8,9	0,2	0,3
Einkommen	3 204,4	82,6	84,1
Hinzuzurechnende Beträge	1,9	0,0	0,1
Abzusetzende Beträge	340,9	8,8	8,6
darunter Kinderfreibeträge	248,1	6,4	6,5
Zu versteuernder Einkommensbetrag	2 871,4	74,0	75,7

Gegenüber 1961 hat sich der Anteil der Sonderausgaben und der anderen absetzbaren Beträge an der Summe der positiven Einkünfte von 24,5% auf 26,2% erhöht. Insbesondere der Anteil der Sonderausgaben und der ausgeglichenen Verluste hat zugenommen. Diese Entwicklung ist infolge der steigenden (Sozial-)Versicherungsbeiträge und des weiteren Zuwachses der Zahl der Fälle mit negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zwangsläufig. Es sei in diesem Zusammenhang an die oben bereits erwähnte häufige Inanspruchnahme der §§ 7 b und 54 EStG erinnert, die erhöhte Abschreibungen für neu errichtete Wohngebäude zulassen. Diese Abschreibungen führen fast immer zu einem Verlust aus Vermietung und Verpachtung. Der Anteil der Kinderfreibeträge ist dagegen geringfügig zurückgegangen.

Steuerbelastung

Die Steuerschuld stieg im Vergleich zu 1961 nicht stärker als der Gesamtbetrag der Einkünfte. Dies ist auf den mit Wirkung vom 1.1.1965 eingeführten neuen Steuertarif zurückzuführen. Durch den neuen Tarif ist der Steuersatz in der Proportionalzone von bisher 20% auf 19% gesenkt worden; außerdem ist der sogenannte Mittelstandsbauch in der unteren Progressionszone dadurch beseitigt worden, daß im Anschluß an den Proportionalsteuersatz (Jahreseinkommen für Ledige ab 8 000 DM, für Verheiratete ab 16 000 DM) der Progressionsstarke gesenkt wurde. Die Abschwächung in der Progressionszone führt noch für Einkommen bis zu 75 000 DM (für Ledige) und 150 000 DM (für Verheiratete) jährlich zu einer steuerlichen Entlastung.

Die Auswirkungen der Tarifänderung auf die Steuerbelastung sind aus der nachfolgenden Tabelle deutlich abzulesen, in der die Steuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte dargestellt sind. Etwa 99,7% der Steuerpflichtigen, die 91% des Gesamtbetrages der Einkünfte auf sich vereinigten und 77% der Steuerschuld zu tragen hatten, kamen 1965 in den Genuß der Steuer-senkung durch den neuen Tarif, sofern sie nicht schon nach dem alten Tarif steuerbefreit waren. In den Größenklassen bis 250 000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte nahmen die Einkünfte gegenüber 1961 stärker zu als die Steuerschuld oder die Abnahme der Einkünfte war geringer als die Abnahme der Steuerschuld. Nur in den darüber liegenden Klassen, auf die 0,3% der Steuerpflichtigen entfallen, nahmen Einkünfte und Steuerschuld in gleichem Verhältnis zu. Trotz Steuerprogression war daher die durchschnittliche Steuerbelastung des Gesamtbetrages der Einkünfte 1965 mit 17,7% die gleiche wie 1961. Die größte Entlastung trat bei Steuerpflichtigen mit Einkünften zwischen 25 000 und 50 000 DM ein. In dieser Größenklasse sank die Belastung der Einkünfte um 2,6 Punkte.

Die in der Tabelle dargestellte Berechnung enthält nur Durchschnittswerte. Im Einzelfall kann natürlich die effektive Steuerbelastung wesentlich niedriger oder höher sein als angegeben. In den unteren Größenklassen ist das Ergebnis besonders dadurch verzerrt, daß auch die Steuerbefreiten in die Untersuchung einbezogen wurden. Außerdem ergeben sich Unterschiede in der Belastung in fast allen Größenklassen aus dem sehr unterschiedlichen Umfang der von den Einkünften absetzbaren Beträge und der Art der Besteuerung (ob nach der Grundtabelle oder nach der Splittingtabelle besteuert). Eine exakte Berechnung der effektiven Steuerlast ist wegen der Vielfalt der Bestimmungen über

die Vergünstigungen praktisch nur im Einzelfall möglich.

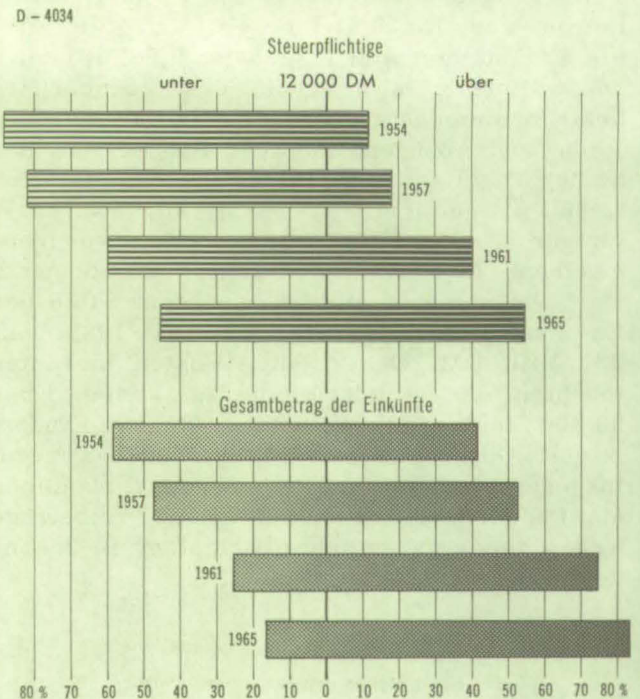
Gliederung nach Größenklassen

Seit 1961 hat sich die Besetzung der Größenklassen mit Steuerpflichtigen infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen Anstiegs des Einkommensniveaus weiter nach oben verschoben. Die mittleren und höheren Klassen sind 1965 stärker besetzt als damals, während der Anteil der Steuerpflichtigen in den unteren Klassen zurückging. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter 3 000 DM; ihre Anzahl hat sich gegenüber 1961 leicht erhöht.

Die Schichtung zeigt die schon von früheren Statistiken her bekannte typische Verteilung: Einer Vielzahl von Steuerpflichtigen mit mittlerem und gehobenem Einkommen steht eine geringe Anzahl von Großverdienern gegenüber. Der größte Teil der Steuerpflichtigen fällt in die Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte zwischen 5 000 und 50 000 DM. Die 85% der Steuerpflichtigen mit Einkünften zwischen diesen beiden Schwellenwerten vereinigen etwa zwei Drittel der Einkünfte auf sich, haben aber nur 41% der Steuerschuld zu tragen. Die stärkste Besetzung fiel 1965 in die Größenklasse zwischen 8 000 und 12 000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte. Diese Klasse vereinigte allein 22% aller unbeschränkt Steuerpflichtigen, mit Einkommen Veranlagten auf sich. 1961 war noch die Klasse von 5 000 bis 8 000 DM am stärksten besetzt gewesen.

Der Anstieg des Gesamtbetrages der Einkünfte seit 1954

(Nach der Einkommenssteuerstatistik)



Nur 6% der Steuerpflichtigen hatte Einkünfte von mehr als 50 000 DM; unter ihnen sind auch 52 Einkommensmillionäre. Die Großverdiener bezogen fast ein Drittel sämtlicher Einkünfte, trugen aber auch 59% der gesamten Steuerlast. Die etwa 4 300 Steuerpflichtigen (das sind 2,4% der Veranlagten) mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter 3 000 DM

Steuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte und Steuerschuld nach Größenklassen im Jahre 1965

Größenklasse "Gesamtbetrag der Einkünfte" in 1 000 DM	Steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte		Steuerschuld				Kumulierte Werte in %		
	Anzahl	Ver- änderung gegen- über 1961 in %	Mill. DM	Ver- änderung gegen- über 1961 in %	Mill. DM	Ver- änderung gegen- über 1961 in %	In % des Gesamtbetrages der Einkünfte		Steuer- pflichtige	Gesamt- betrag der Einkünfte	Steuer- schuld
unter 1,5	665	+ 4	0,7	+ 6	0,0	.	0,1	.	0,4	0,0	0,0
1,5 - 3	3 659	+ 11	8,7	+ 10	0,0	.	0,2	0,4	2,4	0,3	0,0
3 - 5	11 146	- 25	45,6	- 26	0,7	- 39	1,5	1,9	8,7	1,5	0,1
5 - 8	26 964	- 20	177,4	- 19	6,7	- 31	3,8	4,4	24,0	6,3	1,1
8 - 12	38 202	+ 17	378,9	+ 19	24,0	- 3	6,3	7,8	45,5	16,5	4,8
12 - 16	26 836	+ 46	370,9	+ 46	33,2	+ 25	8,9	10,5	60,7	26,4	9,8
16 - 25	34 301	+ 79	685,1	+ 81	78,9	+ 62	11,5	12,9	80,0	44,9	21,8
25 - 50	24 687	+ 82	825,5	+ 79	124,1	+ 54	15,0	17,6	94,0	67,1	40,7
50 - 75	5 420	+ 80	326,5	+ 81	68,7	+ 65	21,1	23,0	97,0	75,9	51,2
75 - 100	2 166	+ 89	185,6	+ 89	48,1	+ 79	25,9	27,3	98,3	80,9	58,5
100 - 250	2 500	+ 72	364,4	+ 70	119,9	+ 68	32,9	33,3	99,7	90,7	76,7
250 - 500	395	+ 65	131,3	+ 62	53,4	+ 63	40,7	40,4	99,9	94,2	84,8
500 - 1 000	121	+ 81	82,2	+ 81	36,6	+ 81	44,6	44,4	100,0	96,5	90,4
1 000 und mehr	52	+ 49	131,8	+ 50	63,2	+ 50	47,9	48,1	100,0	100,0	100,0
Insgesamt	177 114	+ 24	3 714,5	+ 54	657,5	+ 54	17,7	17,7	100	100	100

vereinigten dagegen nur 0,3% der Einkünfte auf sich. Sie waren größtenteils Steuerbefreite. Unter ihnen war eine erhebliche Zahl von Steuerpflichtigen mit überwiegenden oder ausschließlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu finden, deren Gewinne wegen des günstigen Berechnungsverfahrens gerade bei Kleinbetrieben weit unter ihrem tatsächlichen Wert in Ansatz gebracht werden.

Kreisergebnisse

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse bestimmt sich nach dem Wohnsitzprinzip, das heißt, der Steuerpflichtige wird mit seinem Einkommen in dem Kreis erfaßt, in dem er seinen Wohnsitz hat. Da die Mobilität der Steuerpflichtigen im Zuge des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts ständig zunimmt, fallen Wohnsitz und Entstehungsort des Einkommens (Arbeitsort) immer häufiger auseinander. Trotz dieser zwangsläufigen Entwicklung lassen sich nach wie vor erhebliche typische Unterschiede hinsichtlich der Veranlagungsdichte und der Höhe der Einkünfte je Steuerpflichtigen in den einzelnen Kreisen feststellen.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung ist die Zahl der Veranlagten in den kreisfreien Städten infolge der dort ansässigen großen

Betriebe mit vielen unselbständig Beschäftigten geringer als in den Landkreisen. Am niedrigsten ist sie dort, wo die größte Wohnbevölkerung massiert ist, nämlich in Kiel, wo nur 5,8% der Einwohner veranlagt wurden. Dagegen meldete das Finanzamt Elmshorn für den Kreis Pinneberg die höchste Zahl von Veranlagungen; dort war im Jahre 1965 fast jeder 11. Bewohner einkommensteuerpflichtig. Die Zahl der Fälle erhöhte sich in diesem Kreis seit 1961 allein um fast 6 000. Da Arbeitnehmer mit Grundbesitz sich in zunehmendem Maße in den Randgebieten niederlassen und neu erworbener Grundbesitz sehr häufig zu einer Veranlagung führt, nahm die Zahl der Steuerpflichtigen in den Kreisen allgemein stärker zu als in den kreisfreien Städten. Sie erhöhte sich seit 1961 in den Städten um 20%, in den Kreisen um 26%.

Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte war in den kreisfreien Städten wesentlich höher als auf dem Lande. Er belief sich je Steuerpflichtigen in den kreisfreien Städten auf 24 080 DM, in den Kreisen auf 20 018 DM. Von diesen Durchschnittswerten weichen die Ergebnisse der einzelnen Kreise erheblich ab. Unter den kreisfreien Städten bestehen die größten Unterschiede hinsichtlich der Einkünfte je Steuerpflichtigen

Die Einkommensteuerpflichtigen in den Kreisen 1965

KREISFREIE STADT Kreis	Mit Einkommen veranlagte unbeschränkt Steuerpflichtige			Gesamtbetrag der Einkünfte	
	Anzahl	je 100 Einwohner am 31. 12. 1965	Veränderung gegenüber 1961 Anzahl	Mill. DM	je Steuerpflichtigen in DM
FLensburg	6 040	6,3	+ 1 099	160	26 408
KIEL	15 587	5,8	+ 2 709	386	24 789
LÜBECK	15 359	6,4	+ 2 155	354	23 071
NEUMÜNSTER	4 645	6,2	+ 854	102	22 005
Kreisfreie Städte	41 631	6,1	+ 6 817	1 002	24 080
Eckernförde	4 746	6,8	+ 1 246	86	18 174
Eiderstedt	1 563	8,0	+ 218	25	16 208
Eutin	7 665	8,2	+ 1 418	160	20 836
Flensburg-Land	4 472	6,4	+ 1 126	75	16 677
Hzgt. Lauenburg	11 166	8,1	+ 2 339	253	22 650
Husum	4 292	6,6	+ 725	77	17 950
Norderdithmarschen	5 080	8,6	+ 713	87	17 087
Oldenburg in Holstein	5 728	6,8	+ 934	107	18 635
Pinneberg	22 437	9,1	+ 5 964	495	22 053
Plön	8 044	7,0	+ 1 417	143	17 814
Rendsburg	10 932	6,7	+ 1 743	219	20 026
Schleswig	6 803	6,9	+ 1 305	118	17 394
Segeberg	7 721	7,3	+ 1 879	144	18 669
Steinburg	9 561	7,6	+ 1 787	203	21 237
Stormarn	14 153	8,7	+ 3 527	330	23 325
Süderdithmarschen	5 625	7,7	+ 600	92	16 352
Südtondern	5 495	8,2	+ 1 011	98	17 841
Kreise	135 483	7,7	+ 27 952	2 712	20 018
Insgesamt	177 114	7,3	+ 34 769	3 714	20 972

zwischen der alten Kaufmannsstadt Flensburg und der Industriestadt Neumünster. In den Kreisen Stormarn, Pinneberg und Hztg. Lauenburg (Randgebiete um Hamburg) nähern sich die Einkünfte mehr und mehr dem Niveau der Großstädte. In Stormarn waren sie 1965 sogar schon größer als in Lübeck und Neumünster. Die niedrigsten Einkünfte je Veranlagten wurden im Kreis Eiderstedt ermittelt.

Begriffe und Methoden

1. Die Einkommensteuerstatistik 1965 wurde in allen Ländern des Bundesgebiets (einschließlich Berlin-West) auf Grund des Gesetzes über Steuerstatistiken vom 6. 12. 1966 (BGBl. I S. 665) durchgeführt. Als Erhebungsunterlagen in Schleswig-Holstein dienten die Durchschriften der Steuerbescheide 1965 (statistische Blätter). Sie wurden dem Statistischen Landesamt von den Finanzämtern zur Auswertung überlassen.

2. Die Statistik wurde wie 1961 mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung total aufbereitet.

3. Erhebungseinheit war der veranlagte Einkommensteuerpflichtige.

4. Für Nv-Fälle (Nichtveranlagte) wurden keine statistischen Blätter ausgeschrieben. Hier meldeten die Finanzämter lediglich die Zahl der Fälle. Ein Nv-Fall liegt insbesondere dann vor, wenn bei einem unbeschränkt in der Veranlagungsliste verzeichneten Steuerpflichtigen

a) sich ohne besondere Prüfung ergibt, daß der zu versteuernde Einkommensbetrag bei Anwendung der Grundtabelle weniger als 1 710 DM, bei Anwendung der Splittingtabelle weniger als 3 420 DM beträgt, also unter der Steuerfreigrenze liegt,

b) das Einkommen ganz oder fast ganz aus nichtselbständiger Arbeit besteht und 24 000 DM – oder bei Ehegatten, die beide Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, der zu versteuernde Einkommensbetrag 16 000 DM – nicht überschreitet.

Beschränkt Steuerpflichtige waren nicht zu veranlagen, wenn ihre Einkünfte weniger als 20 DM betragen.

5. Unbeschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

6. Beschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und zwar nur mit ihren inländischen Einkünften.

7. Ein Verlustfall liegt vor, wenn die Veranlagung ein negatives Einkommen (Verlust) oder, soweit Sonderausgaben nicht geltend gemacht werden, einen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt.

8. Von ausgeglichenen Verlusten spricht man insoweit, als negative Einkünfte aus einer Einkunftsart durch positive Einkünfte aus einer anderen Einkunftsart ausgeglichen werden. Als Gesamtbetrag der Einkünfte erscheint dann der Saldo aus positiven und negativen Einkünften; die positiven Einkünfte sind in ihm um den Verlust vermindert.

9. Gesamtbetrag der Einkünfte ist die Summe der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten, und zwar nach Abzug evtl. ausgeglichener Verluste.

10. Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte nach Abzug der Sonderausgaben und des Freibetrages für freie Berufe.

11. Zu versteuernder Einkommensbetrag ist das Einkommen nach Abzug des Saldos aus absetzbaren und hinzuzurechnenden Beträgen.

12. Unter Steuerschuld ist die im Veranlagungszeitraum festgesetzte Einkommensteuer zu verstehen, und zwar vor Abzug etwaiger im Quellenabzugsverfahren dem Fiskus zugeflossener Beträge.

13. Als steuerbelastet gilt ein Veranlagter, für den im Veranlagungszeitraum eine Einkommensteuerschuld festgesetzt worden ist.

14. Nichtsteuerbelastete (Steuerbefreite) sind Veranlagte, deren zu versteuernder Einkommensbetrag unter der Freigrenze liegt. Für diese Steuerpflichtigen wird eine Steuer nicht festgesetzt. Bezüglich der Steuerfreigrenze siehe 4. a).

Dipl.-Volksw. Klaus Scheithauer

Vergleiche auch: "Die veranlagten Einkommen in Schleswig-Holstein 1961" in Stat. Monatsh. S.-H. 1965, S. 31 (Februar) und "Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen (Erste vorläufige Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1965)" in Wirtschaft und Statistik 1968, S. 563 (November)

Die Erzeugerpreise industrieller Produkte im Bundesgebiet 1967 und 1968

Nachdem die wirtschaftliche Flaute erfreulicherweise überwunden worden ist und sich die Wirtschaft der Bundesrepublik wieder in einem starken Aufschwung befindet, ist die Entwicklung der Preise auch mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Besonders

empfindlich auf konjunkturelle Einflüsse reagieren die Erzeugerpreise der Industrieprodukte. Während der industriellen Aufwärtsentwicklung steigt meistens zuerst die Nachfrage nach Investitionsgütern, die Lagervorräte nehmen ab, die Produktion paßt sich allmählich

der größeren Nachfrage an, die Arbeitskräfte werden knapp und die Preise tendieren nach oben.

Wie sich die Erzeugerpreise der Industrieprodukte auf dem Inlandsmarkt ändern, zeigt der "Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte". Es handelt sich bei diesem Index um ein Durchschnittsergebnis für das gesamte Bundesgebiet. Außer diesem Erzeugerpreisindex für den Inlandsabsatz gibt es noch einen Erzeugerpreisindex, der die Preisentwicklung für heimische Industriegüter im Inlands- und Auslandsabsatz zusammenfaßt. Diese beiden Indizes und dazu eine Reihe von Preiszeffern für Erzeugnisgruppen und -untergruppen veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich in der Fachserie M "Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen", Reihe 3, Preise und Preisindices für industrielle Produkte (Erzeugerpreise). Außer den zwölf Monatsberichten gibt es für jedes Jahr einen Bericht mit Jahresdurchschnittsergebnissen heraus.

Der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte, der die Preisentwicklung für den Inlandsabsatz der deutschen Industrie angibt, ist im Gegensatz zu den Außenhandelspreisindices und dem Grundstoffpreisindex recht gut als Konjunkturindikator zu verwenden, weil er nicht so stark von den Vorgängen auf dem Weltmarkt beeinflußt wird. Ganz frei von Weltmarkteinflüssen ist er allerdings auch nicht, weil viele von der Industrie verwendete Grundstoffe aus dem Ausland stammen.

Wie wir in unserem letzten Beitrag zu diesem Thema¹ ausgeführt haben, hatte sich im Jahre 1966 die Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland deutlich gewandelt. Zu Beginn des Jahres hatte die Wirtschaft noch im Zeichen einer ausgeprägten Hochkonjunktur gestanden, der Arbeitsmarkt war überfordert, die Produktionskosten stiegen und der Preisauftrieb erreichte den höchsten Grad seit dem Koreakrieg. Das Jahresende 1966 war dagegen durch eine deutliche Konjunkturabschwächung mit nachlassenden Erzeugerpreisen gekennzeichnet. Im allgemeinen hielt die Dämpfung der Konjunktur während des ganzen Jahres 1967 weiter an. Es machten sich zwar einzelne Belebungsstendenzen bemerkbar, sie konnten aber das Gesamtbild noch nicht wesentlich verändern.

Der Index der industriellen Erzeugerpreise (Inlandsabsatz) hat sich von Dezember 1966 bis Dezember 1967 um 0,8% vermindert. Im Vorjahr, also von Dezember 1965 bis Dezember 1966, hatte sich der Index noch

um 0,8% erhöht und im Jahr davor, also von Dezember 1964 bis Dezember 1965, war er sogar um 2,0% nach oben geklettert.

Wenn man den Index der industriellen Erzeugerpreise ohne die Preisbewegungen für NE-Metalle und -Halbzeug sowie für Mineralölerzeugnisse berechnet, um dadurch die Einflüsse vom Weltmarkt etwas auszuschalten, so ergibt sich für die Jahresfrist von Dezember 1966 bis Dezember 1967 sogar ein Rückgang um 1,3%. Der konjunkturell bedingte Umschwung von steigenden oder konstanten zu rückläufigen Preisen war bei folgenden Warengruppen am stärksten: Die Preiszeffern für Leder sank von Dezember 1966 bis Dezember 1967 um 8%, während sie in der Jahresfrist davor noch um 8% gestiegen war. Die Erzeugerpreise für Eisen und Stahl gingen in der Berichtszeit um 8,6% zurück. Die Preiszeffern für Formstahl sank sogar um 21,5%. In den zwölf Monaten davor hatte sie sich dagegen noch um 2,6% erhöht. Die Preiszeffern für Mahl- und Schälmlöhnerzeugnisse fiel von Dezember 1966 bis Dezember 1967 um 7,3%. In der vergleichbaren Zeit des Vorjahres war sie noch um 3,7% nach oben geklettert. Elektrotechnische und feinkeramische Erzeugnisse, Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe sowie die Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke verbilligten sich von 2,3 bis 2,7%. In der vergleichbaren Frist davor waren die Preiszeffern dieser Erzeugnisgruppen alle noch gestiegen. Die Erzeugerpreise für Fleisch und Fleischwaren sanken um 4,4%, im Vorjahr hatten sie sich um 0,6% erhöht.

Außer den Industrieprodukten, die 1967 einen Umschwung von steigenden zu fallenden Preisen erfahren haben, gibt es eine Reihe von Erzeugnissen, die bereits 1966 einen Preisrückgang aufzuweisen hätten, der sich dann 1967 noch erheblich verstärkte. Hierzu gehören: Stahlbauerzeugnisse, bearbeitetes Holz, Kunststoffherzeugnisse, Textilien, Erzeugnisse der Ölmöhlen und Futtermittel.

Eine verhältnismäßig geringe und wesentlich niedrigere Preiserhöhung als in der Vorjahresfrist hatten Maschinenbauerzeugnisse, feinmechanische und optische Geräte, Musikinstrumente, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Schmuckwaren sowie chemische Verbrauchsgüter zu verzeichnen.

In erster Linie durch Einflüsse vom Weltmarkt war auch der entgegengesetzte Umschwung, nämlich von fallenden zu steigenden Preisen, entstanden. In der Berichtszeit, also von Dezember 1966 bis Dezember 1967, schnellte die Preiszeffern für Mineralölerzeugnisse und Kohlenwertstoffe um 15,2% nach oben, während sie im Jahr davor um 0,2% gesunken

1) "Die Erzeugerpreise industrieller Produkte im Bundesgebiet 1965 bis 1967" in Stat. Monatsh. S.-H. 1967, S. 261 (November)

war. Die Preismeßziffer für NE-Metalle und -Metallhalbzeug, die von Dezember 1965 bis Dezember 1966 um 6,7% gesunken war, stieg in der Berichtszeit um 3,4%. Die Preismeßziffer für Tabakwaren, die 1966 konstant geblieben war, ist seit März 1967 infolge der Heraufsetzung der Tabaksteuer um 10,9% höher als vorher.

Die Entwicklung 1968

Anfang 1968 wurde die bisherige Allphasenumsatzsteuer durch die sogenannte Mehrwertsteuer abgelöst. Dadurch ist der zeitliche Preisvergleich unterbrochen worden. Wenn man die Preisentwicklung in der Jahresfrist 1968 beobachten will, kann man nicht einfach den Dezemberstand des Berichtsjahres dem Dezemberstand des Vorjahres gegenüberstellen, wie es bisher geschehen ist, weil die Preise von 1967 noch die kumulative Umsatzsteuer enthalten. Dagegen handelt es sich bei den Preisen von 1968 entweder um Nettopreise ohne Umsatzsteuer oder um Bruttopreise einschließlich Mehrwertsteuer. Um dennoch vergleichen zu können, wie sich die Erzeugerpreise der Industrieprodukte im Bundesgebiet entwickelt haben, werden im folgenden die Ergebnisse von Januar 1968 und Januar 1969 zugrunde gelegt.

In der Jahresfrist von Januar 1968 bis Januar 1969 erhöhte sich der Gesamtindex der Erzeugerpreise industrieller Produkte um 0,3%. Er hatte im Februar 1968 seinen höchsten Stand. Nach einem verhältnismäßig starken Rückgang blieb er bis Juli auf dem im Mai erreichten Niveau, um sich danach laufend zu erhöhen. Ähnlich verlief auch die Entwicklung bei den Gruppenindices für Grundstoff- und Produktionsgüter, Investitionsgüter und Verbrauchsgüter. Bei allen drei Gruppen begann der Wiederanstieg der Preise um die Jahresmitte 1968. Bei der vierten großen Gruppe von Industrieerzeugnissen, bei den Nahrungs- und Genußmitteln, hielt der Preisrückgang vom Anfang des Jahres - zum Teil saisonbedingt - bis zum September

an. Danach zogen auch hier die Preise allgemein an².

Am stärksten war der Preisanstieg im Berichtszeitraum bei Eisen und Stahl (4,3%), Stahlbauerzeugnissen (4,9%), bearbeitetes Holz (4,9%) sowie Leder (3,4%). Außerdem hatten nennenswerte Preiserhöhungen aufzuweisen: Maschinenbauerzeugnisse, nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen, Musikinstrumente, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Schmuckwaren, feinkeramische Erzeugnisse, Glas und Glaswaren, Textilien sowie Fleisch und Fleischerzeugnisse. Rückläufig waren dagegen vor allem die Preise für Mineralölerzeugnisse und Kohlenwertstoffe (- 5,2%), NE-Metalle und -Metallhalbzeug (- 2,2%), Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse (- 5,2%), Erzeugnisse der Ölmühlen (- 8,8%) und Futtermittel (- 2,2%).

Betrachtet man aber die zweite Jahreshälfte 1968 für sich, so haben sich in dieser Zeit auch die Preise für die Mineralölerzeugnisse (+ 3,9%) und für NE-Metalle und -Metallhalbzeug (+ 8,2%) erhöht. Hierbei wurde jeweils das Januar-Ergebnis von 1969 dem Juli-Ergebnis von 1968 gegenübergestellt.

Wie bereits oben erwähnt wurde, war der Index der industriellen Erzeugerpreise nach dem Rückgang von Februar 1968 bis Mai 1968 in den drei Monaten von Mai bis Juli 1968 konstant geblieben. Seither hat er sich ständig erhöht. Das gilt auch für die ersten drei Monate des Jahres 1969, für die schon Ergebnisse vorliegen. Der gesamte Anstieg von Juli 1968 bis März 1969 macht 1,3% aus. Somit hat sich der Index in diesen acht Monaten stärker erhöht als im ganzen Jahre 1966. Ob und wie stark die Erzeugerpreise im industriellen Bereich in der nächsten Zeit noch weiter steigen werden, kann man nicht mit Sicherheit voraussagen. Das hängt weitgehend davon ab, wie sich der jetzige Konjunkturaufschwung entwickeln wird.

Dr. Enno Heeren

2) vgl.: "Preise im Jahr 1968" in Wirtschaft und Statistik 1969, S. 113 (Februar)

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet z. B. "1-5": "1 bis unter 5".

Zahlen in () haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige, r = berichtigte, s = geschätzte Zahl, D = Durchschnitt.

- = Zahlenwert genau Null

0 = Zahlenwert größer als Null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit

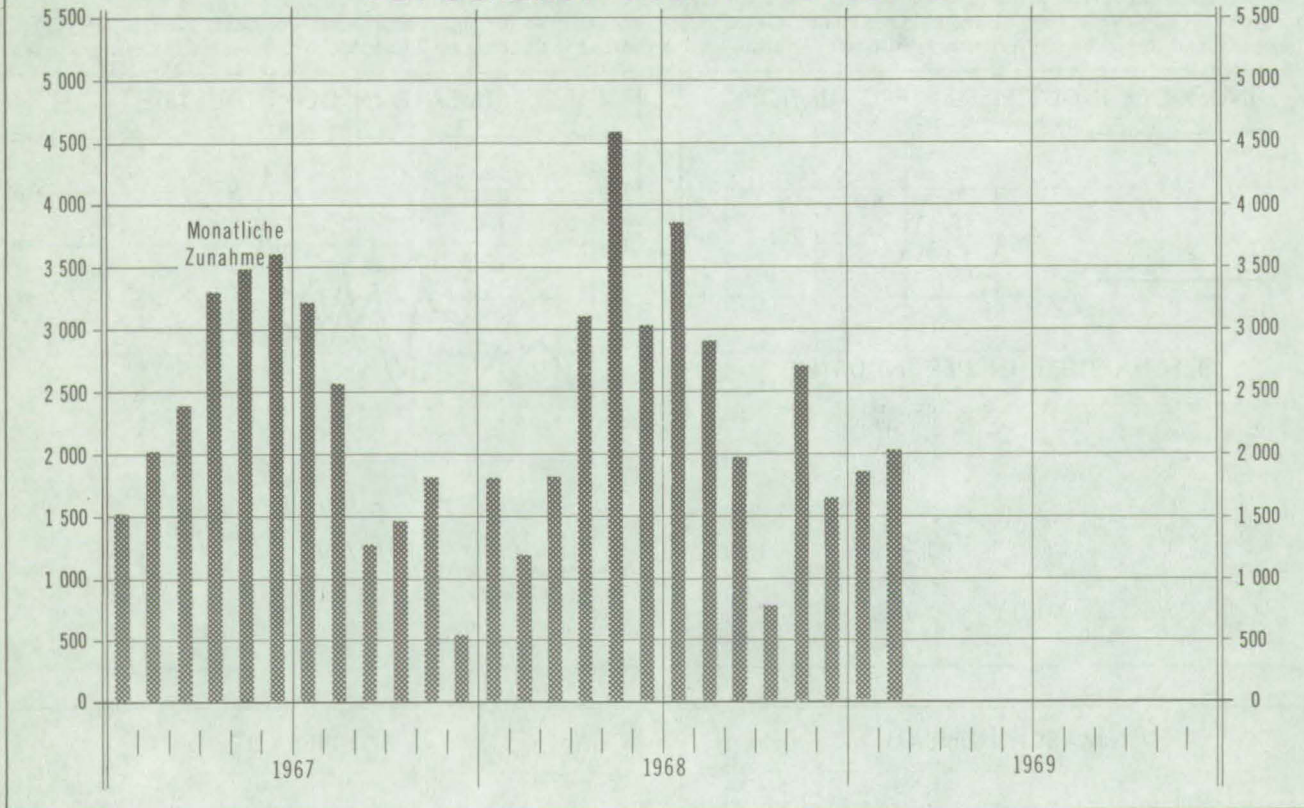
. = Zahlenwert aus sachlichen oder technischen Gründen unbekannt

oder aus anderen Gründen nicht eingesetzt,

Angabe nach der Bezeichnung des betreffenden Tabellenfaches sinnlos

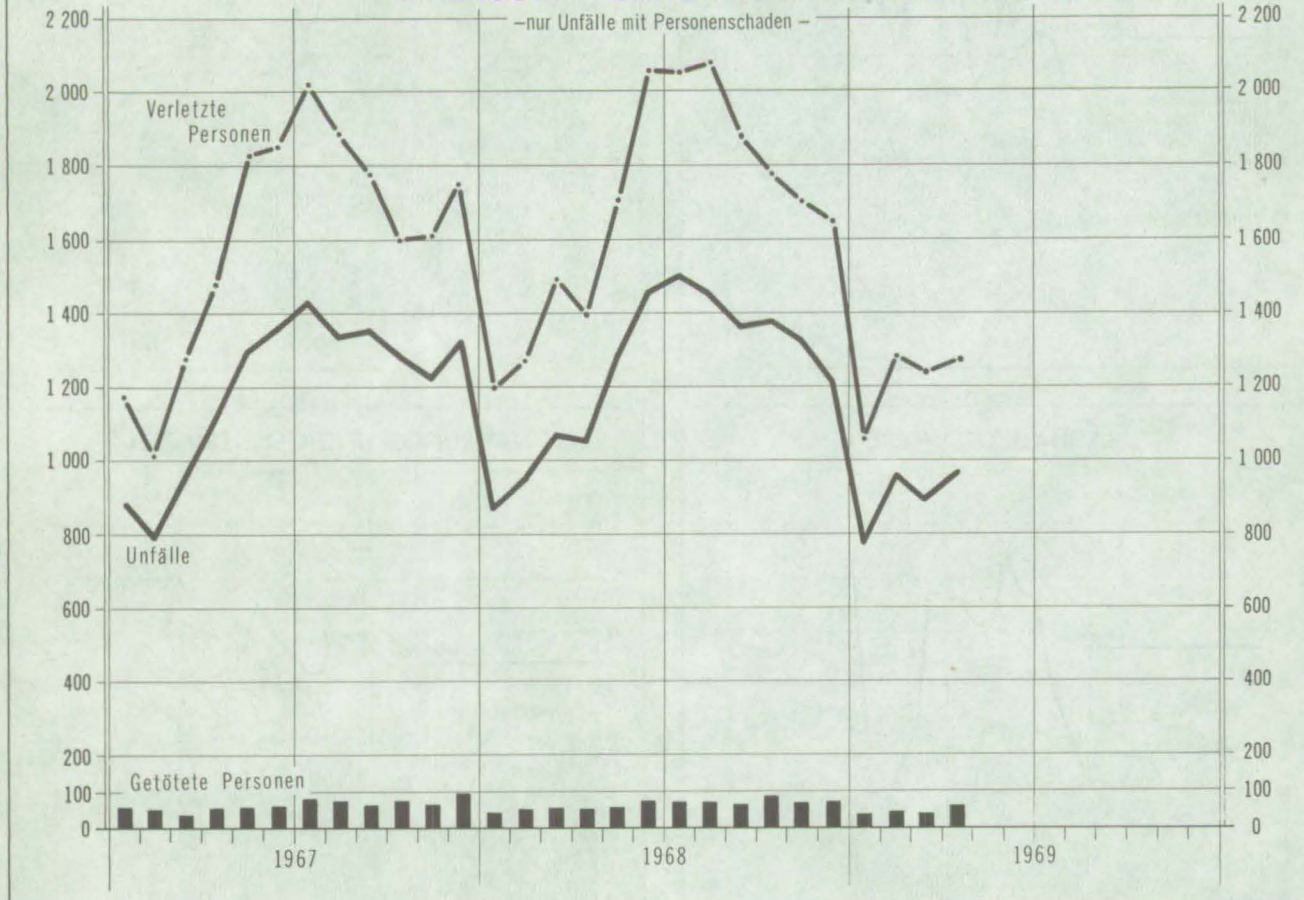
... = Zahlenwert noch nicht bekannt

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



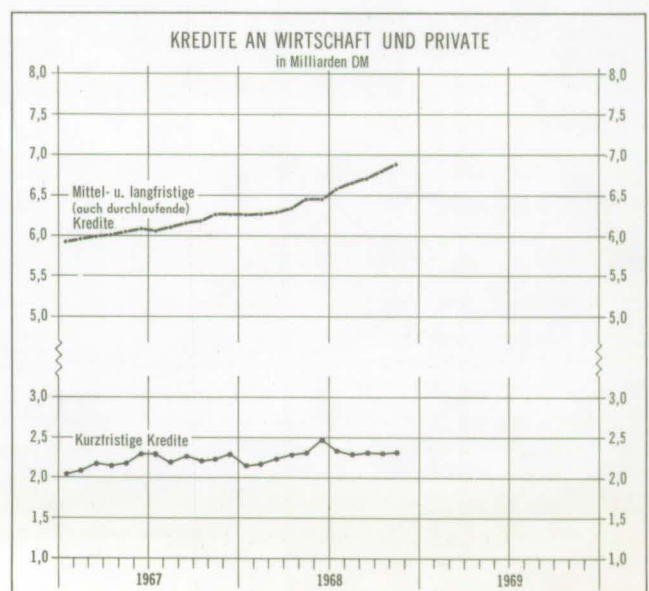
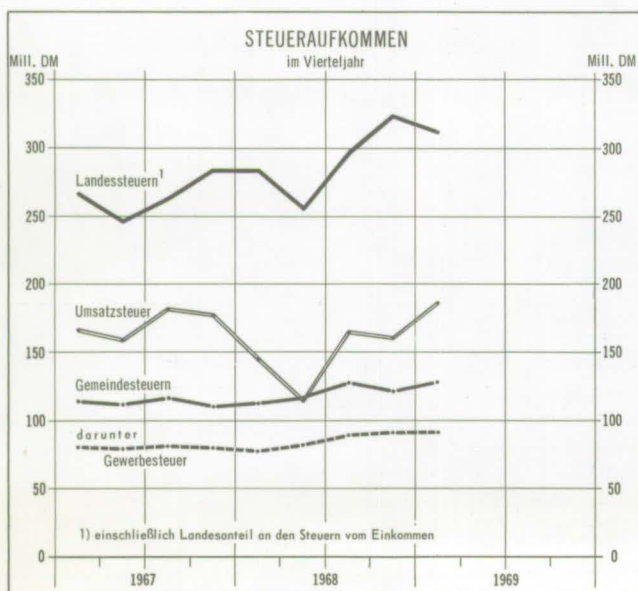
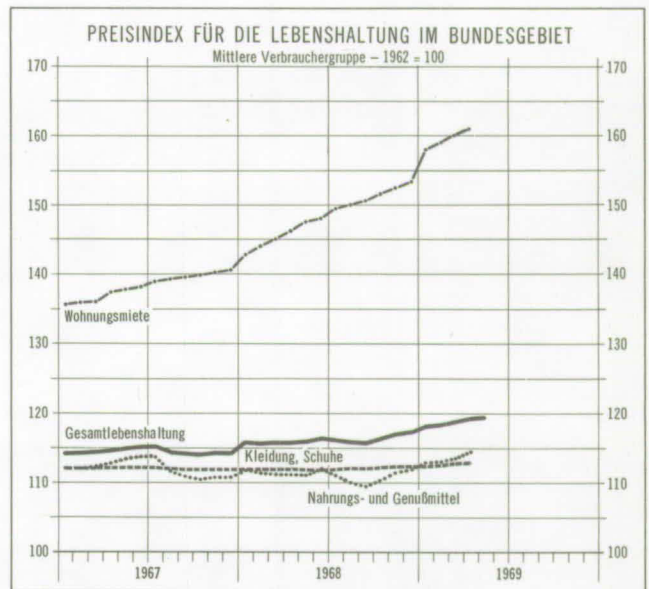
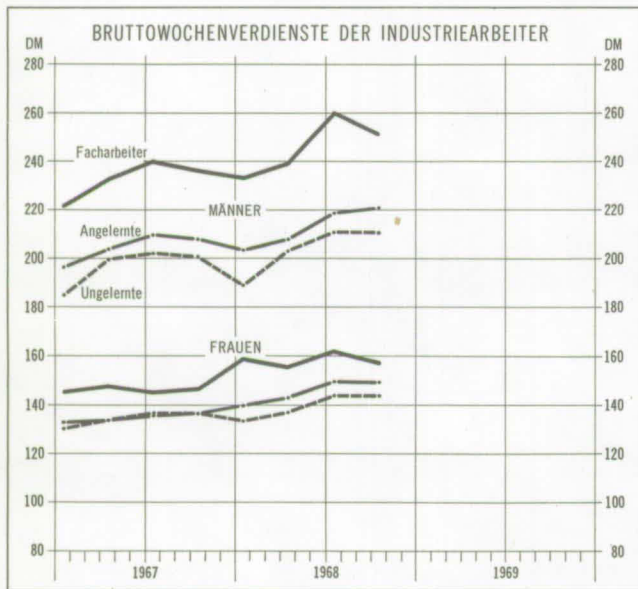
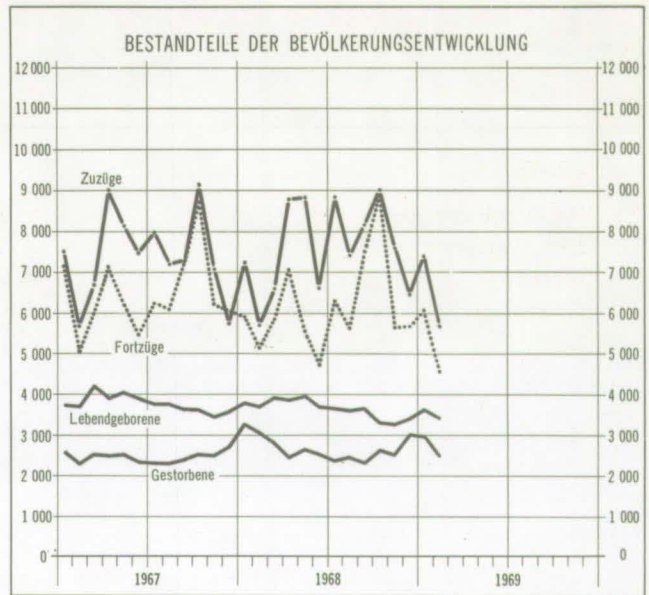
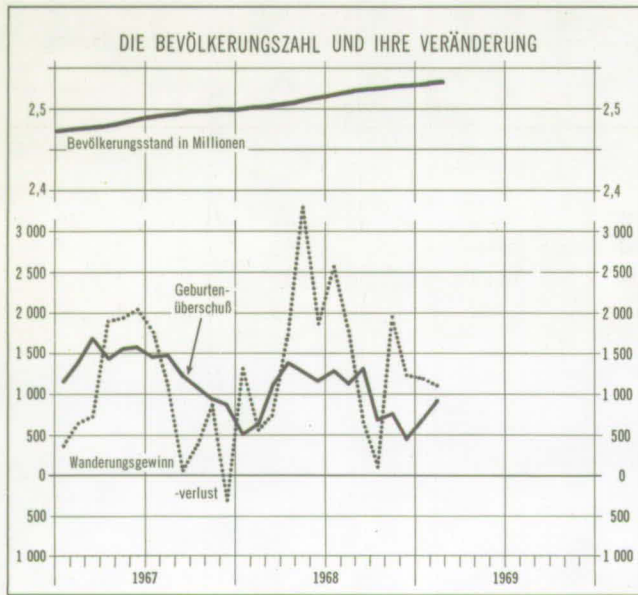
D - 4008

STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE



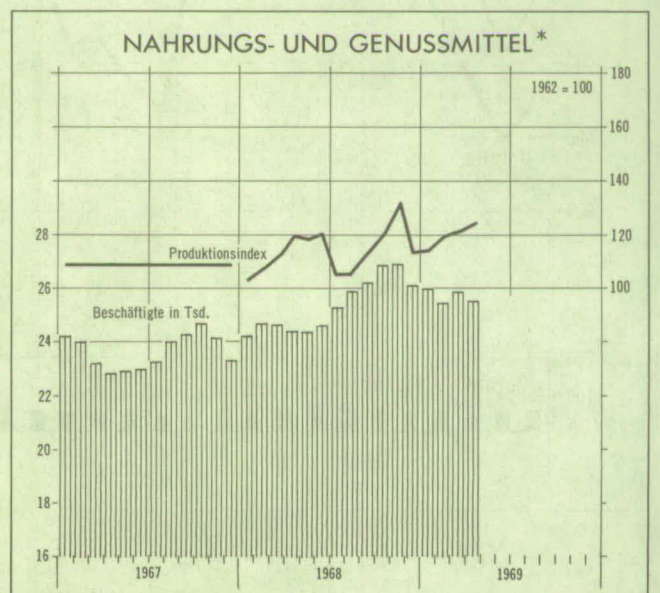
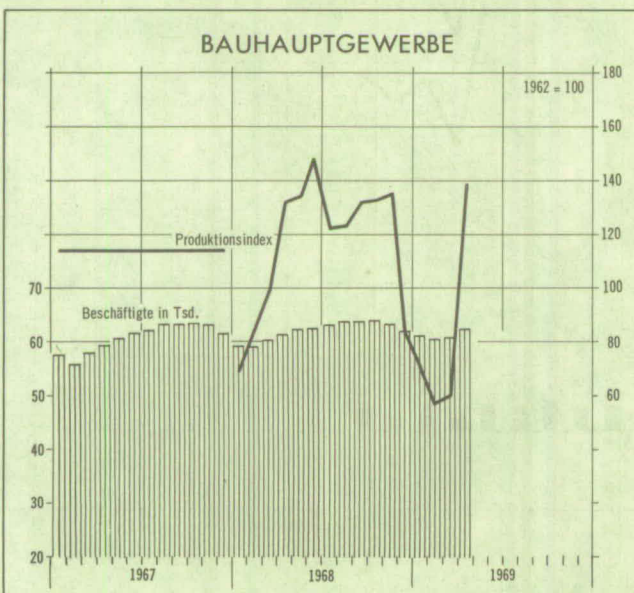
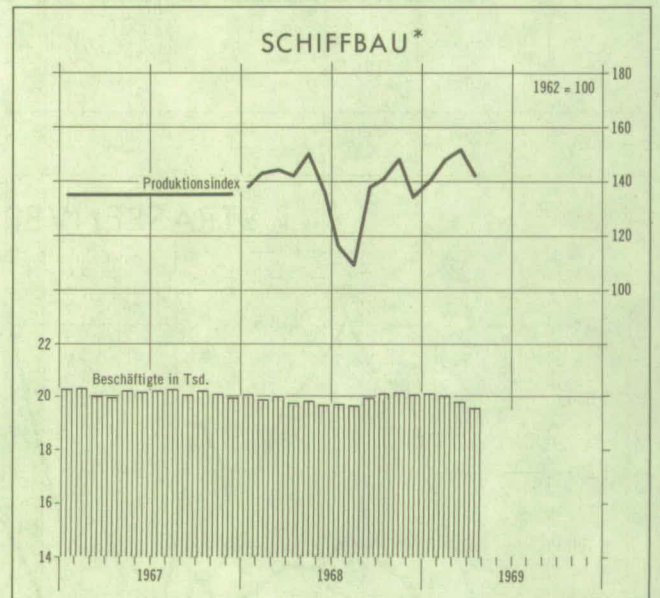
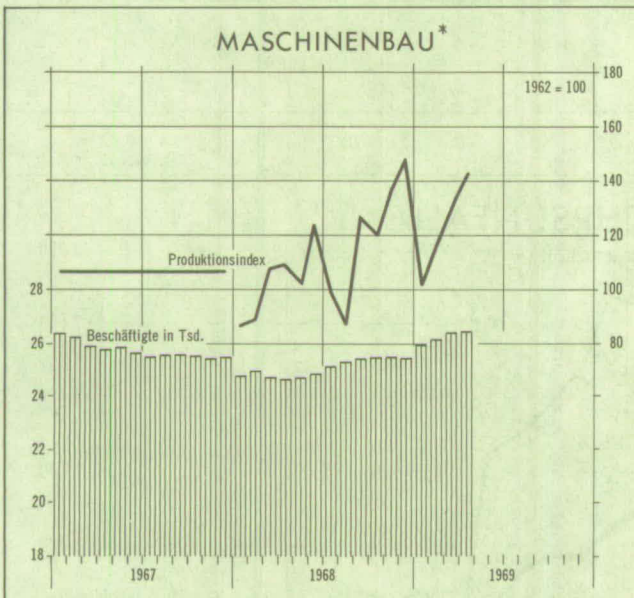
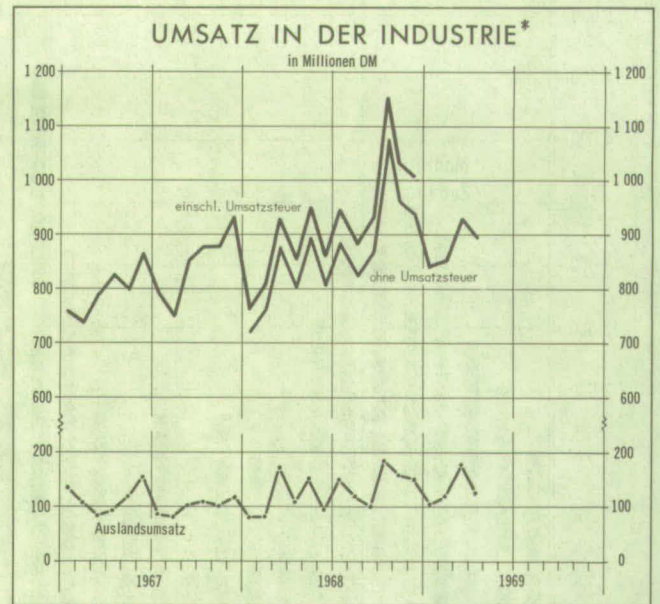
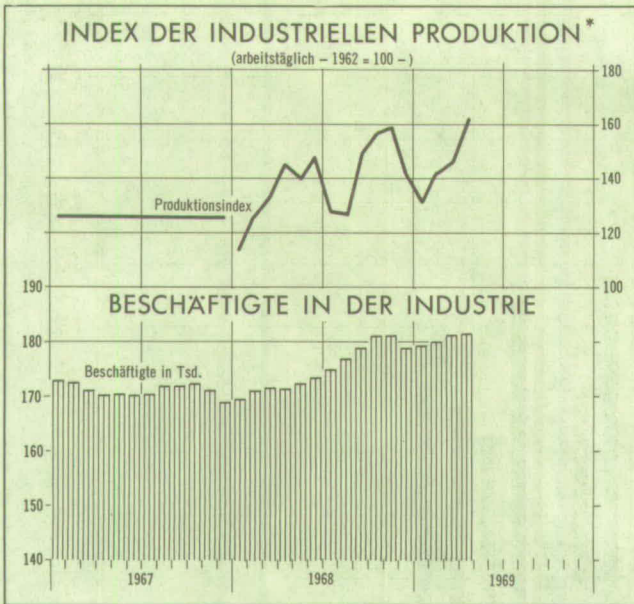
SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex, Beschäftigtenzahl und Umsatz der Industrie insgesamt; Index und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauwirtschaft und Ernährungsindustrie.

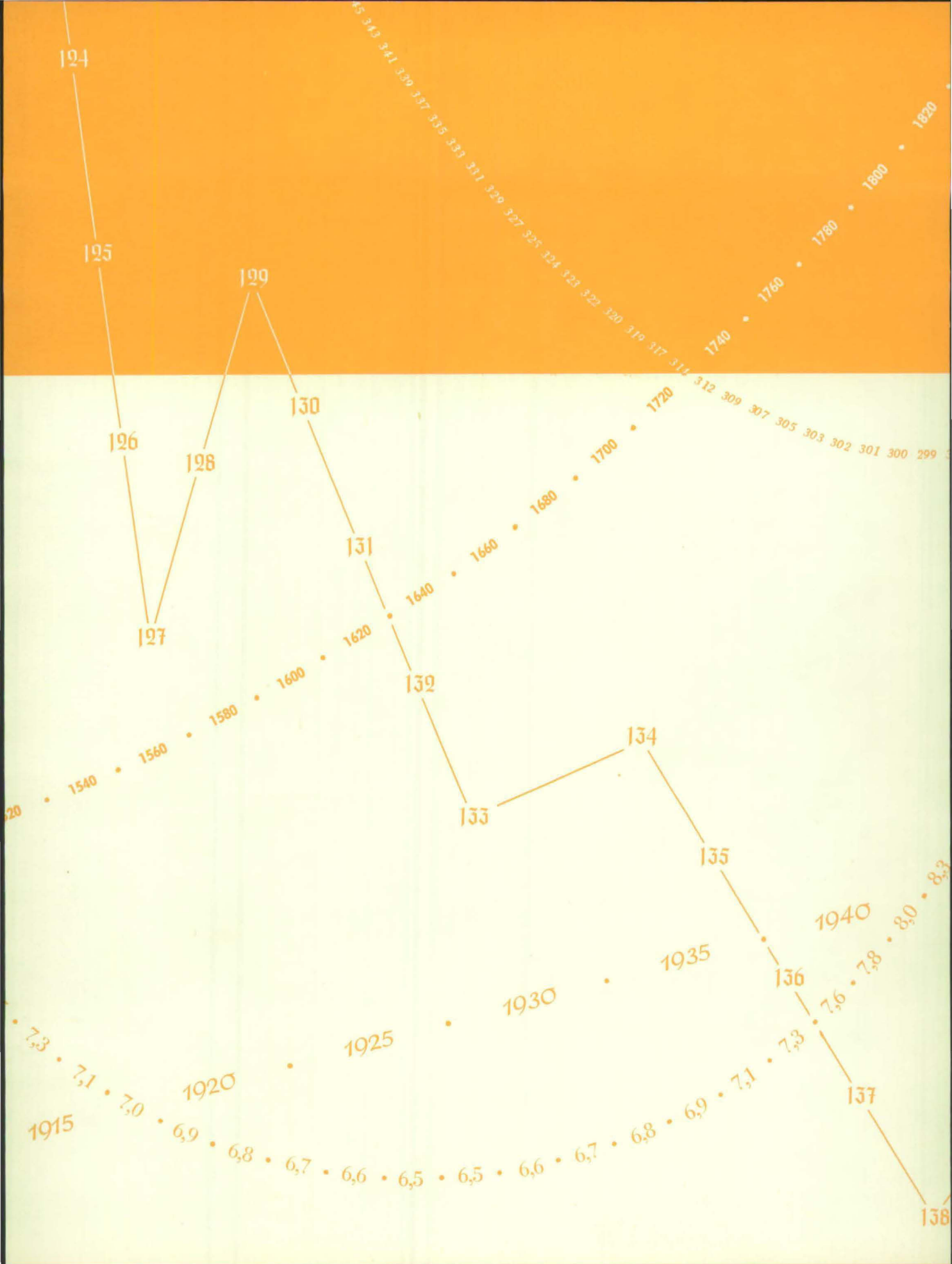


SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · B

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil A enthält folgende Darstellungen: Bevölkerung (Bevölkerungsstand, Geburtenüberschuß, Wanderungsgewinn bzw. -verlust, Zuzüge, Fortzüge, Geborene und Gestorbene); Arbeiterverdienste; Preisindex für die Lebenshaltung im Bund; Steueraufkommen; Kreditvolumen.



*) Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten



Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Postfach; Mühlenweg 166; Fernruf 4 36 02

Schriftleitung: Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Lieselotte Korscheja

Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel, Ringstraße 19/21

Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 25,— DM

— Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet —

Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen